

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Post- und Veranlagungskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsanteile werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Böhm, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr.-Nr.: Vitterband Böhm.

Ein gewerkschaftlicher Erfolg.

Durch das Reichsgesetz betreffend den Absatz von Kalifalzen (1910) ist bekanntlich der gesamte deutsche Kalifalzenreglementiert, die Zinlandschichtpreise sind festgesetzt (§ 20) und für die Arbeiter ist bestimmt (§ 13), daß der Durchschnittslohn „innerhalb einer Arbeiterklasse“ nicht geringer sein darf als der in den Jahren 1907/08 ausgezahlte, die regelmäßige Schichtzeit über das im Jahre 1909 üblich gewesene Maß nicht hinausgehen darf. Wer von den Werksbesitzern gegen den § 13 des Gesetzes verstößt, soll mit einem entsprechenden Abzug von der Absatz-Beleihigung bestraft werden. Die im § 20 festgesetzten Preise können nur mit Zustimmung des Reichstages erhöht werden.

Ueber die durch den Kriegsausbruch noch besonders verschärfte kritische Lage in der Kaliindustrie, die eigentlichen Ursachen der Krise (Ueberproduktion an Werken), die Bemühungen der Werksvertreter um Preisverbesserungen, ferner über die wiederholten Besprechungen unseres Verbandsvorsitzenden Kameraden Sachse und des Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes, Kollegen Breh, mit Vertretern der Werksbesitzer und des Kalisyndikats haben wir in der „Bergarb.-Ztg.“, so weit es ihr beschränkter Raum gestattet, ausführlich berichtet.

Um seine Vorschläge mit einschlägigem Beweismaterial zu unterstützen, hat unser Verband auch eine umfangreiche Denkschrift über „Die Lage in der Kaliindustrie“, den zur Gesetgebung berufenen Faktoren und den interessierten Werksvertretern zugehen lassen. Die Denkschrift schildert die Entwicklung der Kaliindustrie, ihre kritische Schwäche, die trotzdem reichen Werksüberschüsse, die starken Kriegseinwirkungen gerade auf diese Industrie, die Entlohnung der Arbeiter und kommt zu dem Schluss: Gefährliche Eindämmung der Grubnererei in der Kaliindustrie! Preisverbesserungen sind wegen der Kriegsfolgen nötig, aber nur zu bewilligen, wenn auch die Arbeiterlöhne entsprechend erhöht werden!

Der von Sachse und Breh in den Besprechungen mit den Syndikatsvertretern begründete Lohnvorschlag (siehe darüber die „Bergarb.-Ztg.“ vom 22. April d. J.) ging dahin, auf die im 1. Vierteljahr 1916 erzielten Durchschnittslöhne Zuschläge zu gewähren und zwar pro Schicht für die Verheirateten (immer je nach der ermittelten Lohnhöhe) 0,40—0,70 Mk., für die Unverheirateten 0,25—0,45 Mk., für die Jugendlichen unter 17 Jahren zwei Drittel dieser Sätze und für die weiblichen Arbeiter 0,40 Mk. Die Syndikatsherren berieten über diesen Vorschlag und beschloßen, wenn der Reichstag eine entsprechende Preis-erhöhung bewilligt, Lohnzuschläge zu geben, die sich um 10 Pf. pro Schicht niedriger stellten als unser Vorschlag. Die Besprechungen dauerten fort.

Zwischen legte die Regierung dem Reichstag ein Ergänzungsgesetz zum Kaligesetz von 1910 vor, schlug zwar eine Preis-erhöhung vor, ließ aber die Lohnfrage unberührt. Sachse und Breh traten dann im Reichstagsplenum wie auch während der Kommissionsberatung energisch für eine Milderung der Lohnfrage im Sinne der Arbeiterforderungen ein. Die Beiden konnten sich auf von unseren Orts- und Bezirksverwaltungen geliefert reiches Material stützen zum Beweis für die Notwendigkeit einer Lohnverbesserung und ließen keinen Zweifel darüber, daß eine Preisverbesserung ohne Lohn-erhöhung für jeden Arbeiter freudig und unaussprechbar sei.

Leider hat die Mehrheit der Kommission die von den Abgg. Breh, Sachse, Cohn-Nordhausen und ihren Kollegen begründeten Lohnvorschläge nicht angenommen, obgleich die bewilligte Preisverbesserung (siehe darüber Nachrichten aus der Montanindustrie) die Bewilligung unserer Lohnforderung zweifellos rechtfertigte.

Schließlich einigte man sich in der Kommission auf einen Zusatz zum alten § 20, der nun bestimmt, als § 20a, daß die neuen Preise bis zum 30. Juni 1917 gelten sollen und daß für die gleiche Zeit der „innerhalb einer Arbeiterklasse im Jahresdurchschnitt gezahlte Lohn“ 80 Pf. pro Schicht höher sein müsse als der im Durchschnitt 1912/13 gezahlte! Andernfalls treten die vorgenannten Strafbestimmungen (Absatz-erzug) in Kraft.

Das beschloß auch der Reichstag. Also ist nicht, wie Sachse und Breh vorge schlagen hatten, als Grundlohn der im 1. Vierteljahr 1916 erzielte, sondern als solcher der 1912/13 gezahlte Durchschnittslohn festgesetzt. Auch ist nicht nach unserem Vorschlag eine nach der tatsächlichen Lohnhöhe abgestufte Zulage erfolgt (wodurch ein besserer Lohnausgleich stattgefunden hat), sondern die Erhöhung soll durchweg „innerhalb einer Arbeiterklasse“ 80 Pf. pro Schicht gegenüber dem durchschnittlichen Lohnstand von 1912/13 betragen. Der größte Mangel dieser Bestimmung liegt in dem Fehlen einer Bestimmung, wie die Lohnentwicklung auf den einzelnen Werken von den Lohnemp-fängern dauernd genau kontrolliert werden soll. Eine sichere Kontrolle ist jetzt nur möglich, wenn sich die Belegschaften all-gemein gewerkschaftlich organisieren! Die Vertrauensleute der Belegschaften können dann wohl feststellen, ob auch wirklich „innerhalb der einzelnen Arbeiterklasse“ der gesetzlich vorge-schriebene Lohnzuschlag erfolgt ist.

Also kommt es nun mehr denn je auf eine straffe Organi-sation der Arbeiter an, wenn die Lohnvorschrift in dem neuen Gesetz praktische Wirkung haben soll!

Da der neue § 20a nicht entfernt genügend die enorm ge-steigerten Lebensmittelpreise berücksichtigt, haben Sachse und Breh außerhalb der Reichstagskommission erneut mit den Kalisyndikatsvertretern Besprechungen gehabt. Diese führten zu dem Resultat, daß die Werksvertreter folgende Erklärung ab-gegeben haben:

„Wir entsprechen den in der Reichstagskommission geäußerten Wünschen, über deren Beschlässe hinausgehen in der Weise, daß eine neue Zulage auch denjenigen Arbeitern gewährt wird, die be-reits heute infolge der von einzelnen Werken gewährten hohen Teuerungszulagen die nach der neuen gesetzlichen Regelung zu ge-währenden Löhne erreichen. Trotzdem den Werken hierdurch weitere Opfer erwachsen, erklären wir:

„Es wird ab 1. Juni 1918 von allen Werken eine Zulage von 25 Pf. auf den Kopf und die Schicht jedes Arbeiters zu dem je-weiligen Lohn einschließlich der gegenwärtigen Zulagen (Lohn-, Teuerungszulagen, Kriegszulagen usw.) gewährt und in den Lohnbüchern gesondert geführt, jedoch nur solange, als die gesetzlich zu be-schließenden Kalipreise den Werken ohne Abzug verbleiben.

Diese Zulage von 25 Pf. soll auch denjenigen Arbeitern ge-geben werden, deren Gesamtlohn einschließlich dieser Zulage den Durchschnittslohn 1912/13 seiner Lohnklasse plus 80 Pf. übersteigt.“

Somit würde nun das durchschnittliche Lohnmehr pro Ar-beiter und Schicht 1,05 Mk. im Vergleich zu dem Lohnstand von 1912/13 betragen. Damit ist natürlich die kolossale Nahrungs-mittelpreissteigerung nur zum kleinen Teil ausgeglichen, aber was würde für die Arbeiter bei der Gesetzes-aktion herausgekommen sein, wenn nicht un-serer Gewerkschaftsvertreter auf dem Posten waren?! Die Preisverbesserung für Kalisalze hätte eine, wenn auch nur sehr knappe, Mehrheit der Reichstagsmitglieder be-willigt, von bestimmten Lohnzuschlägen wäre so wenig die Rede gewesen wie das bei den sonstigen vielen Preisverbesserungen für Bergwerks- und Fabrikprodukte jetzt der Fall ist.

Was machen die erzielten Lohnzuschläge für die Gesamt-arbeiterkraft und für pro Arbeiter aus?

Am 1. Januar 1918 waren infolge der militärischen Ein-berufungen statt der am 1. Juli 1914 in der deutschen Kali-industrie gezählten 34 316 Arbeiter nur noch 16 192 beschäftigt (außerdem 6192 Kriegs- und 815 Zivilgefangene), die im Durch-schnitt 1912/13 insgesamt beschäftigten Arbeiter kann man auf etwa 30 000 beziffern. Der Durchschnittslohn der Ge-samt belegschaft in den Hauptbezirken Halle und Claus-enthal betrug 1912/13 pro Schicht 4,25 Mark. Dazu müssen und sollen nun vom 1. Juni 1918 ab pro Schicht noch wenigstens 1,05 Mark gezahlt werden, wenn das Gesetz und die Erklärung der Werksvertreter streng durchgeführt wird.

Gegenüber dem Lohnstand von 1912/13 bedeutet dieser Zu-schlag allein für die etwa 16 000 gegenwärtig in der Kaliindustrie beschäftigten Arbeiter jährlich insgesamt

ein Lohnmehr von rund 5 040 000 Mark!

oder pro Arbeiter (300 Schichten berechnet) jährlich 315 Mark! Wenn der Krieg, wie wir sehr leicht hoffen, recht bald zu Ende ist, erhalten natürlich mindestens für die angegebene Zeit auch sämtliche zurückkehrenden Kaliswerksarbeiter die Lohnzuschläge. Gekühnheitlich wird der Kalisalz in das Ausland nach dem Kriege stark zunehmen, die Zahl der Kaliswerksarbeiter wird entsprechend steigen müssen. Für alle ist nunmehr ein erhöhter Lohn ausgemacht, der nicht willkürlich gekürzt werden darf.

Das ist ein Erfolg unserer gewerkschaftlichen Arbeit, dessen wir uns im Interesse der Arbeiter und ihrer Familie herzlich freuen. Aber will nun noch allflug schwächen: „Der Verband tut nichts, er nützt uns nichts!“

Aber wir haben schon gesagt: Nun kommt es auf eine scharfe Ueberwachung der Gesetzesausführung an! Das beste Gesetz steht nur auf dem Papier, wenn die Interessenten nicht auf seine Durchführung dringen. Das gilt vornehmlich von den Arbeiterschutzbestimmungen im Kaligesetz.

Der einzelne Arbeiter kann aber die Gesetzeskontrolle nicht wirksam ausführen. Dazu gehört eine gute, umfassende Organi-sation der Belegschaften! Unser Verband hat die wichtigsten Vorarbeiten für die gesetzliche und vertragliche Besserstellung der Arbeiter mit Erfolg gemacht. Nun aber ist es die Pflicht der Kameraden in allen Bezirken, durch eine starke und schnelle Ver-meuerung der Verbandsmitgliedschaft dafür zu sorgen, daß das Gesetz nicht nur auf dem Papier steht, sondern der gewerkschaftliche Erfolg auch ausgenutzt, er-weitert und gesichert wird!

Was wir auf diesem Industriegebiete erreicht haben und weiter für die Arbeiter erreichen wollen, das ist unser Ziel in der ganzen Bergwerksindustrie. Kameraden! Weist die Flug-schmäher und Flummalher, die immer noch töricht dahereden: „Es nützt ja doch nichts“, ganz energisch zurück. Sie und die gleichgültigen Unorganisierten sind die schlimmsten Gegner des sozialen Fortschritts. Einig sein, beharrlich sein, größere Massen gewinnen, darauf kommt es nun an!

ein, die Abrufe hörten auf, der Kohlenverband stockte vorerst voll-ständig. Dann aber änderte sich die Lage. Die in lebhafter Weise einsetzende Kriegsindustrie, der große Bedarf des Heeres an Kohlen bewirkten eine, erhöhte Nachfrage, der aber infolge Einberufung eines größeren Teiles der Belegschaft zur Fahne nicht voll genügt werden konnte. Zwar waren die Werke be-müht, diesen Abgang durch Einstellung beschäftigungslos ge-wordener Arbeiter anderer Industriezweige zu ersetzen. Der Erfolg entsprach indessen nur zum Teil den gehegten Erwar-tungen. Die in anderen Industriezweigen oder sonst erwerbslos gewordenen, als Ersatz herangezogenen Leute vermochten sich größtenteils nicht recht bei der ungewohnten Arbeit einzurichten, sie verließen deshalb zum Teil bald wieder die Gruben. Ein Rückgang der Leistungen und damit im Zusammenhang stehend

eine Steigerung der Selbstkosten waren daher wohl bei den meisten Steinkohlenwerken unvermeidlich. Auch andere Ein-flüsse des Krieges wirkten unvorteilhaft ein.

Ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse selbstverständlich auch im Braunkohlen- und Erzbergbau. Trotz all dieser unvor-teilhaften Einwirkungen haben sich aber die Förder- und Ge-winnsergebnisse noch verhältnismäßig recht günstig gestaltet.

Die wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung des säch-sischen Bergbaues, die Gesamtförderung und der Wert derselben, die Arbeiterzahl, die Jahresleistung und der Wert derselben sowie der Durchschnittslohn pro Arbeiter in den letzten 15 Jahren, werden durch folgende Zusammenstellung veranschaulicht:

Steinkohlenbergbau.

Jahr	Arbeiterzahl	Gesamtförderung		Jahresleistung pro Arbeiter		Jahreslohn pro Arbeiter	
		in Tonnen	Wert in Mark	Tonnen	Wert in Mark	Tonnen	Wert in Mark
1900	23 407	4 802 700	60 304 080	204,4	2587	1207	1207
1901	25 611	4 683 840	60 961 760	182,0	2380	1157	1157
1902	25 155	4 407 255	58 580 322	175,3	2128	1084	1084
1903	24 791	4 450 111	51 874 088	179,5	2072	1003	1003
1904	24 708	4 475 101	50 826 322	181,1	2057	1004	1004
1905	24 615	4 608 003	52 320 858	187,4	2126	1125	1125
1906	24 413	4 812 846	58 824 028	197,2	2328	1254	1254
1907	23 096	4 870 401	62 050 783	203,5	2612	1341	1341
1908	25 728	5 020 072	67 712 255	195,2	2632	1348	1348
1909	26 597	5 041 158	67 422 041	180,5	2534	1320	1320
1910	26 667	4 908 874	65 473 870	187,5	2455	1322	1322
1911	26 107	5 056 031	65 587 587	193,7	2512	1363	1363
1912	24 917	5 065 750	67 102 043	203,3	2606	1435	1435
1913	28 007	5 445 291	73 890 076	200,4	2622	1472	1472
1914	24 048	4 741 776	64 461 515	192,4	2615	1420	1420

Braunkohlenbergbau.

Jahr	Arbeiterzahl	Gesamtförderung in Tonnen	Wert in Mark	Jahresleistung pro Arbeiter in Tonnen	Wert in Mark
1900	2 771	1 540 512	4 305 140	555,0	1555
1901	3 230	1 685 060	4 408 178	504,8	1363
1902	3 250	1 746 688	4 628 057	535,0	1410
1903	3 217	1 830 422	4 507 306	571,7	1430
1904	3 296	1 922 086	4 814 154	583,2	1461
1905	3 010	2 167 731	5 349 655	600,4	1482
1906	3 603	2 314 147	5 003 085	642,3	1084
1907	3 708	2 485 848	6 797 580	654,5	1700
1908	4 930	2 882 708	8 056 011	584,8	1634
1909	4 563	3 167 626	8 403 110	684,2	1801
1910	5 274	3 023 524	9 575 906	674,3	1782
1911	5 483	4 325 441	10 982 558	788,0	2005
1912	6 172	5 334 927	13 575 940	884,4	2200
1913	6 768	6 310 430	15 623 716	962,4	2204
1914	5 962	6 262 267	14 902 860	1030,4	2400

Erzbergbau.

Jahr	Arbeiterzahl	Gesamtförderung in Tonnen	Wert in Mark	Jahresleistung pro Arbeiter in Tonnen	Wert in Mark
1900	3 565	30 108	2 952 767	34,5	828
1901	3 511	25 025	2 392 984	73,8	824
1902	3 325	23 587	1 982 088	70,0	805
1903	3 051	24 835	2 037 321	81,4	668
1904	2 032	23 852	2 088 298	70,6	704
1905	2 587	21 160	2 168 514	81,8	838
1906	2 421	21 045	1 690 422	80,4	808
1907	2 304	19 888	1 810 118	86,8	700
1908	2 191	19 131	1 541 404	87,3	704
1909	1 950	17 478	1 557 648	87,9	753
1910	1 774	16 302	1 487 948	91,9	810
1911	1 468	14 710	1 317 610	100,6	901
1912	1 354	12 423	1 406 641	91,7	1039
1913	1 202	11 806	1 210 714	98,2	1007
1914	877	8 242	1 163 735	94,0	1327

Der sächsische Erzbergbau befindet sich schon seit Jahr-zehnten im Niedergang und erfordert Zuschüsse. So betrugen die Staatszuschüsse für den Fortbetrieb der staatlichen Erzbergwerke bei Freiberg von 1902 bis 1914: 11 273 114 Mk. Der Wert der Gesamtproduktion im ganzen sächsischen Erzbergbau betrug in dieser Zeit 21 396 531 Mk., steht also in keinem Verhältnis zu den großen Zuschüssen. Zusammen sind die Gesamtzuschüsse von 889 934 Mk. im Jahre 1913 auf 351 953 Mk. im Berichtsjahre zurückgegangen, die Staatszuschüsse von 315 218 Mk. auf 93 806 Mk. Der Leistungswert pro Arbeiter ist in dieser Zeit von 1007 auf 1327 Mk., der Jahreslohn aber nur von 985 auf 998 Mark gestiegen. Der Leistungswert ist also um 320 Mk., der Jahreslohn nur um 3 Mark gestiegen. Da wäre eine stärkere Lohnsteigerung sehr wohl am Platze gewesen, zumal die Arbeiter auch nicht an den Gewinnen teilgenommen haben, als der säch-sische Erzbergbau noch rentabel war.

Die beste Entwicklung zeigt der sächsische Braunkohlenberg-bau. Arbeiterzahl, Förderung und Wert derselben sind von 1900 bis 1913 ununterbrochen gestiegen und selbst im Kriegsjahr 1914 nur unwesentlich zurückgegangen. Tages- und Jahresleistung und Wert derselben pro Arbeiter weiter stark gestiegen, der Jahreslohn aber erheblich zurückgegangen. Im Jahre 1914 war gegen 1900 höher die Jahresleistung pro Arbeiter um 494,5 To., der Wert derselben um 944 Mk., der Jahreslohn dagegen nur um 363 Mk. Der Wert der Arbeiterleistung ist also fast dreimal so stark gestiegen wie der Lohn. Die Braunkohlenwerke wären also sehr gut in der Lage gewesen, ausreichende Löhne zu zahlen, trotzdem ist es nicht geschehen.

Im sächsischen Steinkohlenbergbau waren Arbeiterzahl, Ge-samtförderung und Wert derselben seit 1900 erheblichen Schwän-kungen unterworfen, im Kriegsjahr 1914 aber noch fast so hoch, der Förderwert sogar noch wesentlich höher, wie im Durchschnitt der letzten 15 Jahre. Es betrug im Durchschnitt der letzten 15 Jahre die Arbeiterzahl 25 163, die Gesamtförderung 4 832 278 Tonnen, der Wert derselben 61 333 434 Mk. Die Gewinnergeb-nisse waren daher auch im Steinkohlenbergbau verhältnismäßig gute. So verteilten nach dem „Jahrbuch“ Ausbeute (in Mark):

	1911	1912	1913	1914
Böhmisch-Böhmerwald, Vereinigt	284 500	512 100	512 100	455 200
Concordia- und Kaisergrube	283 220	388 700	388 700	174 915
Deutschland in Oelschlag	1 560 000	1 209 000	1 209 000	1 380 000
Gerdorfer Steinkohlenbauverein	1 857 745	354 506	341 065	181 245
Gottes Segen in Engau	1 290 800	1 290 800	1 414 700	1 290 800
Steinkohlenbauverein Gohndorf	181 100	247 650	247 650	114 550
Lugauer Steinkohlenbauverein	255 000	255 000	295 700	192 000
Oelschlag Bergbauverein	390 320	414 715	439 110	268 345
Agf. Steinkohlenwerk in Zankerode	587 197	682 240	734 204	335 824
Erzgeb. Steinkohlenbauverein	288 000	408 000	540 000	380 000
Zwickauer Steinkohlenbauverein	425 000	475 000	300 000	200 000
Zwick. Brüderb. Steinkohlenbauw.	75 000	—	150 000	—
Zwickauer Bürgergewerkschaft	150 000	75 000	125 000	62 500
Zwickau-Oberpöhlener Steinkohlenbauw.	719 200	719 200	719 200	696 600

Bergbauverhältnisse in Sachsen.

Ueber die wirtschaftliche Lage im sächsischen Steinkohlen-bergbau in 1914 heißt es im „Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen“ (Jahrgang 1915) auf Seite 124: „Die wirtschaftliche Lage des sächsischen Steinkohlenberg-baus ließ in der ersten Hälfte des Berichtsjahres in mehrfacher Hinsicht zu wünschen übrig. Die Absatzverhältnisse genügten nicht immer, das Kohlengeschäft war wechselnd, die Marktlage zeitweilig etwas gedrückt. Der mit Anfang August beginnende Weltkrieg beeinflusste die Betriebs- und Wirtschaftsverhältnisse des Steinkohlenbergbaues in starker Weise. Mit der Mobil-machung trat zunächst ein völliger Stillstand der Wagenstellung

Die von den genannten 15 Werken verteilte Ausbeute betrug 1911: 6 603 082 Mf., 1912: 6 641 911 Mf., 1913: 8 127 429 Mf., 1914: 5 681 379 Mf. Wenn die insgesamt verteilte Ausbeute dieser 15 Werke geteilt wird durch die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter, dann ergibt sich folgendes Bild:

	Ausbeute der 15 Werke	Arbeiterzahl	Ausbeute pro Arbeiter
1900	8 414 485 Mf.	18 053	466 Mf.
1901	7 408 000 "	19 600	378 "
1902	5 384 946 "	19 073	282 "
1903	4 638 522 "	19 002	244 "
1904	4 714 318 "	19 072	247 "
1905	4 687 018 "	19 327	242 "
1906	5 837 200 "	19 806	294 "
1907	7 609 703 "	19 860	383 "
1908	9 005 580 "	22 130	407 "
1909	7 585 896 "	22 121	343 "
1910	6 689 307 "	22 188	302 "
1911	6 603 082 "	21 888	302 "
1912	6 641 911 "	20 812	319 "
1913	8 127 429 "	22 137	367 "
1914	5 681 379 "	21 062	270 "

90 394 839 Mf. Durchschnitt 1900/14: 323 Mf.

Insgesamt haben also diese 15 Werke in den Jahren 1900 bis 1914: 90 394 839 Mf., das sind pro Arbeiter 400 Mf. Ausbeute verteilt. Die jährliche Ausbeute pro Arbeiter beträgt durchschnittlich 323 Mf. Hinter dem Durchschnitt der letzten 15 Jahre steht die im Kriegsjahr 1914 pro Arbeiter verteilte Ausbeute also nur um 53 Mf. zurück.

Nun bleibt aber die verteilte Ausbeute immer sehr weit hinter dem wirklich erzielten Gewinn zurück. Von den Werken werden in der Regel große Summen verwandt zu Abschreibungen, Rückstellungen, Neuanlagen, Lantienmen, Gratifikationen, zur Schuldenbindung usw., die selbstverständlich in der Ausbeute nicht zum Ausdruck kommen. Die Ausbeute stellt lediglich den Betrag dar, der an Aktien- und Anzeinhaber zur Auszahlung kommt. Ueber die wirklich erzielten Gewinne, den Vermögenszuwachs usw. macht auch das „Jahrbuch“ leider keine Angaben. Daß die verteilte Ausbeute weit hinter den wirklich erzielten Gewinnen zurückbleibt, zeigt schon der geringe Lohnanteil am Produktionswert pro Arbeiter. Dieser betrug in den Jahren 1900—1914 im durchschnittlichen Steinkohlenbergbau:

	Lohnanteil am Produktionswert	Lohnanteil am Produktionswert	Lohnanteil am Produktionswert
1900 ...	47,02 %	1905 ...	53,06 %
1901 ...	48,61 %	1906 ...	53,01 %
1902 ...	50,04 %	1907 ...	51,34 %
1903 ...	52,75 %	1908 ...	51,22 %
1904 ...	53,18 %	1909 ...	52,23 %
		1914 ...	54,85 %

Der prozentuale Lohnanteil am Produktionswert pro Arbeiter war also im Kriegsjahr 1914 nur unwesentlich höher, wie in den vorhergehenden Jahren. Dabei ist zu beachten, daß der Lohnanteil am Produktionswert noch niedriger ist, wie es in den vorstehenden Zahlen zum Ausdruck kommt, weil die Wertangaben nicht den erzielten Verkaufswert darstellen, sondern auf amtlicher Schätzung beruhen und hinter dem wirklichen Wert erheblich zurückbleiben. Wir haben auch schon oft näher dargelegt, wie die amtliche Wertschätzung zu bewerten ist, müssen uns aber daran halten, weil andere Wertangaben fehlen.

Die Ausbeute hätte aber selbst danach in aller Höhe ausgeschüttet werden können. Aber es wurden große Summen abgeschrieben und zurückgestellt, d. h. zum Teil zu Vermögenserweiterungen verwandt zu einer Zeit, wo breite Volksschichten, darunter auch die Arbeiter, den letzten Pfennig, den sie eventuell noch hatten, zulegen und sich obendrein den stärksten Beschränkungen unterwerfen mußten. Daher erklärt es sich auch, warum Arbeiterzahl, Löhne, Förderung, Einnahme, Ausgabe, Rohgewinn, Abschreibungen, Reingewinn, Rückstellungen, Lantienmen usw. von den einzelnen Werken nicht gleichmäßig und vergleichbar veröffentlicht werden. Was brauchen die dividendenbesitzenden „Vergleiche“ verdienen!

Werkvertreter und Verzeververtrag.

Da der in Nr. 25 der „Bergarbeiter-Zeitung“ besprochene Verzeververtrag in zwei Vorstadien des Bochumer Anknappschaffvereins von den Arbeitervertretern (Vorstandsmitgliedern) abgelehnt wurde, so wendeten sich die Werkvertreter mit folgender Eingabe an das Kgl. Oberbergamt in Dortmund und ersuchten, zu entscheiden, daß der Verzeververtrag, d. h. der Antrag der Verwaltung als angenommen gelte. Diese lautet:

Bochum, den 16. April 1916.

In das Kgl. Oberbergamt in Dortmund.
Der Antrag der Verwaltung des Allgemeinen Anknappschaffvereins, sie zu ermächtigen, mit den Anknappschaffs-Bezirksärzten den in der Anlage beigefügten neuen Vertrag abzuschließen, wurde am 9. März dieses Jahres und in der Vorstandsitzung vom 13. April d. J. von der Mitgliedervertretung abgelehnt, von den Werkvertretern angenommen. Durch diese Ablehnung werden erhebliche Interessen des Vereins gefährdet und wir bitten daher, nach § 121 Ziffer 8 der Satzung und § 54 Absatz 2 des Anknappschaffsgesetzes zu entscheiden, daß der Antrag der Verwaltung angenommen sei.

Die Vorlage der Verwaltung ist zunächst durch wichtige Interessen des Vereins für die Gegenwart begründet. Rund ein Drittel der Anknappschaffsärzte ist zu den Löhnen einbezogen und ihre Vertretung wird zum großen Teil in ausparungsvoller Weise von den zurückgebliebenen Anknappschaffsärzten ausgeführt, die dadurch ein solches Maß von körperlicher und geistiger Arbeit auf sich genommen haben, daß ihnen nur mit Aufbietung der ganzen Willenskraft die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten möglich ist. Einige Ärzte sind auch dieser Arbeitslast nicht gewachsen gewesen und infolgedessen zusammengebrochen; einige sind gestorben, und es soll z. B. der Tod des Dr. Terweh in der Hesse mit der übermäßigen Arbeitslast in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Wenn nun den Ärzten die durchaus berechtigten Forderungen verweigert werden, so werden die Ärzte nach ihrer eigenen Erklärung die Vertretung ihrer einflussreichen Kollegen niederlegen. Dann treten unabsehbare Folgen ein, für die man die Ärzte nicht verantwortlich machen kann, weil sie ihre berechtigten Forderungen schon vor dem Kriege gestellt haben und die Vertretungen übernommen hatten in der festen Überzeugung, daß ihre Wünsche Berücksichtigung finden. Wir verweisen im übrigen auf den abgedruckten Schriftsatz des Vorstandes des Anknappschaffsärztevereins vom 13. Januar 1916. Weiter ist uns inwieweit von dem Vorstehenden des Anknappschaffsärztevereins, Herrn Sanitätsrat Dr. Sedhaus, bekannt geworden, daß die Anknappschaffsärzte in der Verammlung vom 6. Februar 1916 sich einstimmig auf den Boden dieses Schreibens gestellt und sich ebenso einstimmig ehrenamtlich verpflichtet haben, die aus der Lage sich ergebenden Forderungen entgegenfalls zu ziehen. Die dann erlassene Satzung im Falle der Niederlegungen der Vertretungen — es werden im ganzen 32 Bezirke ohne ärztliche Vertretung sein — durch die Anknappschaffsärzte läßt sich auch nicht bejahen durch Beschaffung anderer Vertreter, denn solche sind wegen des zeitigen Verzevermangels nicht zu gewinnen. Das hat sich noch kürzlich gezeigt, als für einen Anknappschaffsarzt in Wanne, der durch Verwaltung des größten Teils zweier benachbarten Bezirke arbeitsunfähig geworden war und ein Sanatorium aufsuchen mußte, ein Vertreter nötig wurde. Es hat während zweier Wochen hindurch tagelanger Bemühungen bedurft, ehe ein Arzt für die Vertretungen gewonnen war, und es ist noch fraglich, ob dieser Arzt bis zur Wiederherstellung des erkrankten Anknappschaffsarztes bleiben kann. Der neue Vertrag hätte es ohne weiteres ermöglicht, einen Anknappschaffsarzt, der weniger belastet ist, mit der Vertretung zu beauftragen. Aber nicht nur gegenwärtige Interessen des Vereins werden durch die Ablehnung der Vorlage der Verwaltung gefährdet, sondern auch

zukünftige. Der Vertragsschluss bringt dem Anknappschaffsverein wesentliche Vorteile. So schließt er z. B. eine Arbeitsüberlastung, die durch den Anknappschaffsverein als auch seine Mitglieder schädigen könnte, aus durch die Bestimmung, daß andere Klassenpraxis nur mit Genehmigung des Anknappschaffsvereins übernommen werden darf; er verpflichtet ferner die Ärzte, allein oder in Gemeinschaft mit anderen Anknappschaffsärzten zu vertreiben oder verwalte Bezirke zu verwalten; er sichert der Anknappschaffsverwaltung einen größeren Einfluss auf die Anknappschaffsärzte dadurch zu, daß er ihr neben der Entlassung aus dem Vertragsverhältnis weitere Disziplinarmassnahmen einräumt, und schließlich verteidigt er durch die Zustimmung von Anknappschaffsärzten der Vergütung an der Tätigkeit für den Anknappschaffsverein. Dadurch wird wieder die Berufs- und Arbeitsfreudigkeit und der berufliche Eifer gehoben. Es kommt zu einem freundlichen, in Handarbeiten der Vergütung mit der Klasse, das mit in erster Linie zu einer segensreichen Wirkung und einer günstigen Weiterentwicklung der Klasse erforderlich ist.

Das innige Verhältnis wird die Gewähr für die Erhaltung eines dauernden klugen Bestandes bilden, der die Angelegenheiten der Klasse zu den seinen macht. Ist aber die Sicherstellung der Vergütung für die Gegenwart und Zukunft gesichert, bleiben also gute Kräfte dem Anknappschaffsverein erhalten und können sie voll den Mitgliedern zugute, so können die Versicherten überzeugt sein, vollständig, nachgemessen und äußerst gewissenhaft behandelt zu werden. Die Klasse hat es vermöge des Abkündigungsvorsatzes in der Hand, Vergütung, die den Anforderungen nicht genügt, zu entziehen und der Gefahr, an minderwertige Leistungen gebunden zu sein, wird dadurch erfolgreich vorgebeugt.

Im übrigen ist die Forderung der Vergütung zur Erhöhung ihrer Vergütung, die sie schon vor dem Kriege gestellt haben, nicht unbillig. Die jetzigen Vergütung im Jahre 1905 festgesetzt und seitdem unverändert geblieben, während die wirtschaftlichen Verhältnisse inzwischen ganz andere geworden sind. So sind, um nur einige Beispiele anzuführen, seit 1905 bis zum Ausbruch des Krieges die Lebensmittelpreise durchschnittlich um 32 Prozent, die Löhne ebenfalls um etwa 30 Prozent gestiegen, während die für die Vergütung vorzulegende höhere Vergütung einschließlich der Pensionenverpflichtung nur ein Mehr von 25 Prozent ausmacht. Andere größere Klassen zahlen auch schon jetzt höhere Entschädigungen als der Anknappschaffsverein. So zahlt z. B. 1. der Solinger Anknappschaffsverein jährlich pro Kopf 6,25 Mf., 2. die Eisenbahnbetriebskrankenkasse in Essen 4,50 Mf., jährlich für unverheiratete, 13,50 Mf. jährlich für verheiratete Klassenmitglieder. Für Mitglieder mit mehr als 2000 Mark Jahresarbeitsverdienst erhöhen sich diese Sätze um 50 Pf. Dazu wird eine Reihe von Vergütungen besonders vergütet, z. B. Nachschicht und Nachschichtleistungen, Rentenleistungen u. a. mehr. 3. zahlt die Eisenbahnbetriebskrankenkasse für Verheiratete 7,50 Mf. pro Mitglied einschließlich Familienbehandlung. 4. zahlt die Allgemeine Eisenbahnbetriebskrankenkasse in Witten 7 Mf. einschließlich Familienbehandlung. 5. Die Kruppische Eisenbahnbetriebskrankenkasse in Bochum zahlt 5 Mf., davon werden 10 Prozent für die auswärts beschäftigten Familienmitglieder abgezogen, jedoch an die Vergütung 4,50 Mf. zur Auszahlung kommen. Für Familienbehandlung werden 9 Mf. zugerechnet. Bei Entfernungen von mehr als zwei Kilometern wird ein Kilometergeld von 50 Pf. gewährt.

Dabei werden an die Anknappschaffsärzte bedeutend größere Anforderungen gestellt, als an andere Vergütung. Die unter 2 bis 5 genannten Klassen gewähren z. B. nur die Leistungen nach dem 1. Buch der Reichsversicherungsordnung, während der Allgemeine Anknappschaffsverein daneben noch Pensionenverpflichtung nach dem Anknappschaffsgesetz vom 17. Juni 1912, Sonderanstellung für die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und Erbschaft im Sinne des Gesetzes vom 20. November 1911, betreffend die Angehörtenversicherung ist. Daran stellt, daß die Tätigkeit des Anknappschaffsarztes so umfangreich ist, daß sie mit der bei anderen Krankenkassen nicht verglichen werden kann. Die gewissenhafte Ausübung der gutachtlichen vertrauensärztlichen Tätigkeit erfordert ganz besondere Kenntnisse. Der Anknappschaffsarzt muß einen Einblick in den gesamten Grubenbetrieb haben; er muß aus eigener Anschauung die einzelnen bergmännischen Arbeiten über und unter Tage kennen und muß wissen, welches Maß von Gesundheit und Kraft sie erfordern, um bei Beurteilung der Arbeitsfähigkeit eines Grubenarbeiters die verschiedenen Aufgaben der Grubenarbeiten in das richtige Verhältnis zu den verschiedenen Stadien und Graden der Krankheiten zu bringen und den Grad der Arbeitsverminderung bei Unfallschäden in den Gutachten für die Berufsgenossenschaft richtig festzustellen. Eine gewisse verwaltungsmäßige Schulung, eine Kenntnis der Satzung und der zahlreichen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen, eine Gewandtheit in dem umfangreichen Schriftverkehr ist für den Anknappschaffsarzt unerlässlich, und nur der Arzt wird sich der Mühe unterziehen, sich die besonderen Kenntnisse anzueignen, der dafür die nötige Anerkennung findet. Die durch die Pensionenverpflichtung für die Vergütung nicht ermittelte, weil es an statistischen Material für die Berufsunfähigkeit der Vergütung mangelt. Der Direktor des statistischen Bureaus, Herr Dr. Zimmermann, hat aber berechnet, daß eine Rücklage von 50 Pf. mindestens auf 40 bis 50 Jahre zur Deckung der Ausgaben ausreichen wird; daraus folgt, daß der Satz von 50 Pf. wohl dauernd ausreichen wird, denn es ist anzunehmen, daß nach 40 bis 50 Jahren der zeitliche Vergütungstand sich völlig erneuert hat.

Die Vertreter der Werkvertreter im Vorstand:

Dr. Weidman. Windmüller. Dach. Dittling. Müller.

Die Vorstandsmitglieder haben sich darauf berufen, unter dem 3. Juni dem Kgl. Oberbergamt folgende Forderung zu unterbreiten, um ihre Stellungnahme zum Verzeververtrag darzulegen:

Lac bei Bochum, den 3. Juni 1916.

In das Königliche Oberbergamt Dortmund.

Unterschiedene Vorstandsmitglieder haben auf die Eingabe der Herren Werkvertreter im Allgemeinen Anknappschaffsverein Bochum, in der das Kgl. Oberbergamt erachtet wird, zu entscheiden, daß der neue Verzeververtrag angenommen sei, folgendes zu erwidern:

Die Vorstandsmitglieder haben deshalb gegen den neuen Verzeververtrag gestimmt, da nach ihrer Überzeugung erhebliche Interessen des Vereins gefährdet erscheinen.

Es kann nicht Aufgabe des Anknappschaffsvereins sein, den Herren Anknappschaffsärzten, wenn auch auf dem Wege der Honorarerhöhung, Pensionen auszusprechen oder deren Angehörigen Hinterbliebenenrente zu gewähren. Wir bestritten, daß sich die Herren Anknappschaffsärzte allein im Dienste des Anknappschaffsvereins aufopfern und deshalb ihre Forderung auf Pensionenansprüche berechtigt ist. Sie sind nicht im Sinne des Wortes Anknappschaffsärzte, indem sie nicht nur ihre Tätigkeit für Anknappschaffsmitglieder ausüben, sondern eine große Anzahl von ihnen ausgedehnte Privatpraxis hat. Zugleich behandeln sie die Angehörigen der Familienrentenrenten der Werke und haben viele dadurch ein höheres Einkommen, als sie vom Anknappschaffsverein beziehen. Wir weisen auch darauf hin, daß von Anknappschaffsärzten noch die Praxis als Eisenbahnsanitätsarzt ausgeübt wird. Sie sind zugleich Eisenbahnsanitätsarzt, Schularzt usw. Ferner haben verschiedene Anknappschaffsärzte ein sehr gutes Einkommen als Krankenhausarzt. Es ist glaublich, daß durch eine so ausgedehnte Beschäftigung Überanstrengung eintritt, es ist aber nicht zu verstehen, daß der Anknappschaffsverein für die Folgen eintreten soll.

Mit mehr Recht als vom Anknappschaffsverein könnten die Herren Anknappschaffsärzte Pensionen von den Familienrenten der Werke usw. verlangen. Wir halten die Interessen des Vereins für erheblich gefährdet, wenn man Zeit und Kräfte der Mitglieder dazu verwendet, um für die Vergütung, die ihre Gesundheit nicht allein im Dienste des Anknappschaffsvereins, sondern durch außerordentliche Tätigkeit, die ihnen ein sehr gutes Einkommen sichert, auszugeben haben, Pensionen zu gewähren. Wie „ideal“ diese Herren veranlagt sind, zeigt der Verlauf der Verammlung der Anknappschaffsärzte vom 6. Februar 1916, wo sie sich ehrenamtlich verpflichteten, an ihren Forderungen festzuhalten und die aus der Lage sich ergebenden Forderungen entgegenfalls zu ziehen. Was würde man wohl sagen, wenn Arbeiter jetzt in der Kriegszeit eine solche Sprache führen würden?

Die Herren Werkvertreter berufen sich nun auf die verstandene Drohung, weisen auf die Gefahr hin, die dadurch entstehe und glauben, durch den neuen Verzeververtrag für die Zukunft solches unterbinden zu können. Ferner wird von den Herren Werkvertretern auf einen Anknappschaffsarzt in Wanne hingewiesen, den die Folgen der Überanstrengung zwingen, ein Sanatorium aufzusuchen und es während

zweier Wochen angestrengter Bemühungen bedurft hätte, einen Arzt für die Vertretung zu gewinnen. Es kann sich hier nur um den Arzt Dr. A. h. m. a. n. h. a. n. b. e. l. der seit dem 18. Mai seine Praxis wieder aufgenommen hat und den Herrn Dr. A. r. e. f. t. in seiner Abwesenheit vertrat und von großen Schwierigkeiten während zweier Wochen keine Rede sein kann. Es unterliegt starken Zweifeln, ob Herr Dr. A. h. m. a. n. h. a. n. b. e. l. im Dienste des Anknappschaffsvereins allein überarbeitet hat. Er ist, wie so viele Anknappschaffsärzte, auch Wahn- und Ortskrankenhausearzt, ferner praktiziert er auch in Werks-Familienrentenrenten. Die Forderung der Anknappschaffsärzte vom 12. Mai 1914, auf die sich die Herren Werkvertreter berufen, verlangt wohl eine Honorarerhöhung, aber von einer Pensionierung und Zahlung von Witwen- und Kinderrenten wurde damals noch nicht gesprochen.

Nach der Vorlage des neuen Verzeververtrages scheinen die Herren Vergütung noch nicht davon erlöst gewesen zu sein, wie ein Artikel in den „Vergütungsmitteln“ zeigt. (Wir brachten den fraglichen Artikel in Nr. 25 der „Bergarb.-Ztg.“, D. A.) Warum sollten sie aber eine solche Vergütung nicht annehmen, sind sie es doch sicher, die den allseitigen Nutzen haben; sie davon zu überzeugen, ist nun auch der Anknappschaffsverwaltung, wie man sieht, gelungen.

Einen eine Erhöhung des Vergütungshonors sind wir nicht, da auch wir sehr gut wissen, daß die Lebenshaltung in den letzten Jahren eine teurere geworden ist. Doch halten wir eine Erhöhung um 50 Pf. also von 1 auf 1,50 Mf., für ausreichend, da doch die Herren Vergütung durch Ausübung von Anknappschaffsärzten usw. noch große Nebeneinkünfte haben und eine Honorierung mit 1,50 Mf. für jedes Anknappschaffsärzteamt, also nicht pro Kranken, bei den großen Vergütungshonoren mit sehr starken Vergütungshonoren, sicher nicht schlecht zu nennen ist. Wo kleine Honorare in Frage kommen, kann heute schon auf Antrag das Honorar erhöht werden, wie es auch des öfteren geschehen ist. Wir haben, sowohl schriftlich unter dem 25. Januar d. J. als auch zu Protokoll erklärt, daß wir mit der vorerwähnten Honorarerhöhung von 1 auf 1,50 Mf. einverstanden sind. Aus den von der Verwaltung des Anknappschaffsvereins und auch jetzt von den Herren Vergütungshonoren vorgebrachten Gründen, den Vergütungsmangel betreffend, führen wir uns aber bewegen im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder zugleich, die Vergütung freier Vergütung zu fordern, die heute in den meisten Ortskrankenkassen besteht. Durch diese Einrichtung würde die Vergütung wegfallen, daß bei Erkrankung eines Vergütung die Vergütung der Vergütung nicht fände, wenn sich nicht schnell ein anderer Arzt zur Vergütung bereit findet. Die Mitglieder hätten dann die Auswahl unter mehreren Vergütung, die sicher nicht alle auf einmal erkrankten. (Die Erklärung vom 25. Januar wurde in Nr. 25 der „Bergarb.-Ztg.“ abgedruckt, D. A.)

Ferner möchten wir noch bemerken, daß auch der neue Verzeververtrag, der gemässmaßen die Vergütung an den Verein binden soll, diese nicht davon abhalten kann und wird, durch ihre Vergütungsforderungen vorzugehen und auch in Zukunft sich ehrenamtlich zu verpflichten, bei Ablehnung der Forderungen zu ziehen. Wir müssen nochmals darauf hinweisen, daß wir nicht gegen eine Erhöhung des Vergütungshonors sind, wohl aber gegen die Zahlung von Pensionen an die Herren Vergütung und deren Angehörige. Man weiß nicht, wie lange der Krieg noch dauern kann und wieviele der Herren Anknappschaffsärzte als Invaliden zurückkehren oder im Felde bleiben. Wir bezweifeln, daß Herr Dr. Zimmermann in seiner Berechnung, wonach 50 Pf. pro Mitglied und Jahr genügen sollen, den Pensionenverpflichtungen des neuen Verzeververtrages nachzukommen, dies mit Berücksichtigung der Vergütung auch, und zwar im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder, daß der Anknappschaffsverein verpflichtet werden kann, Vergütung, die im Kriegsdienste invalid wurden oder starben und die keine Beamte des Vereins waren, ein Ruhegeld, oder deren Angehörigen Pensionen zu zahlen. Die Pflicht hierzu hat der Staat, der sie auch erfüllt.

In großen Ortskrankenkassen werden nur einige festangestellte Vergütung pensioniert, sie sind Beamte der Klasse, während die hundert anderen, mit denen auch ein Verzeververtrag abgeschlossen ist, für ihre Leistungen honoriert werden, aber keinerlei Anspruch auf Pension haben. Wie will man gegenüber den Anknappschaffsmitgliedern die Pensionierung der Vergütung begründen, die nicht allein im Dienste des Anknappschaffsvereins stehen, sondern durch ihre Praxis bei Wahn-, Ortskrankenhause-, Familienrenten und Privatpersonen ein sehr hohes Einkommen haben?

Aus all den angeführten Gründen ersuchen wir das Kgl. Oberbergamt, unsere Stellungnahme als richtig anzuerkennen und demgemäß zu entscheiden, denn uns leitet allein die Wahrnehmung der Interessen des Anknappschaffsvereins und seiner Mitglieder. Vielleicht dürfen wir dabei das Kgl. Oberbergamt bitten, seinen großen Einfluss dahin auszuüben, daß der neue Verzeververtrag so abgeändert wird, daß er auch für uns annehmbar ist.

An der Hoffnung, daß im Interesse des Anknappschaffsvereins und seiner Mitglieder vom Kgl. Oberbergamt nicht entschieden wird, daß der Antrag der Anknappschaffsverwaltung betreffend den neuen Verzeververtrag als angenommen zu betrachten sei, sondern unsere Stellungnahme unter den heutigen Verhältnissen als richtig betrachtet wird, zeichnet sich mit hochachtungsvollem Gruß aus!

Im Auftrage sämtlicher Vorstandsmitglieder: L. J. J. J. J.

Die Herren Werkvertreter klagen über Verzevermangel, ebenso die Anknappschaffsverwaltung. Die lassen sich aber diese Klagen damit verbieten, daß man Vergütung, die sich bereit erklären, ihre Dienste dem Anknappschaffsverein zu widmen, abzuwehrt? So klagen die Anknappschaffsmitglieder von Wommern, deren Arbeitsort im Felde steht, daß die Vergütung in den Nachkriegszeiten eine solche große Praxis hätten, daß die Behandlung der erkrankten Mitglieder darunter leide. Es hat sich nun Herr Dr. Schmitt bei der Anknappschaffsverwaltung an, während der Abreise des Arbeitsarztes den Sprungel zu versehen. Er erklärte sich auch bereit, wenn der Arbeitsarzt aus dem Felde zurückkomme, diesem sofort die Anknappschaffspraxis wieder zu übergeben. Sein Anerbieten wurde abgelehnt. Dem Anknappschaffsverein scheinen also genug Vergütung zur Verfügung zu stehen.

Zur Reform der Berginspektion.

Eingabe bezüglich der Zeche Werne.

Bochum, den 10. Juni 1916.

An den Herren Königlichen Bergverwaltungsbeamten des Bergreviers Hamm in Hamm.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, gestützt auf einen entsprechenden Auftrag der in unserem Verbands organisierten und auf Schacht III der Zeche Werne in Rünthe beschäftigten Bergarbeiter, dem Herrn Bergverwaltungsbeamten folgendes zu unterbreiten:

Der Schacht III der Zeche Werne ist seit dem 1. März 1916 in Betrieb. Die Beschäftigung ist schon über 1000 Mann stark und es sind augenblicklich auf Steigerwerke vorhanden. Es herrscht nun, unter den Beschäftigten, eine Unzufriedenheit darüber, daß gemäß § 80 f. des M. G. Berggesetzes auf dieser Schachtanlage bis jetzt keine Sicherheitsmänner vorhanden sind und auch kein Arbeiterausgang besteht. Des weiteren wird lebhaft Klage geführt über die überaus hohen Strafen, die beim Fördern von unreinen Kohlen verhängt werden. Die Kohlenstücke auf dieser Schachtanlage haben durchweg starke Lagerung und sind zum Teil mit einem und auch zwei Bergmitteln versehen. Das Bergmittel läßt sich weder durch Stützen abfangen, noch läßt es sich aus der Kofle herausströmen. Bei der Kohlenreinigung läßt es sich dann nicht verhindern, daß das Bergmittel stets mit durch die Kohlen fällt und hält es schwer, reine Kohlen zu fördern. Kommt nun ein unreiner Wagen Kohlen zu Tage, so werden ganz enorm hohe Strafen verhängt. Zum Beweise dafür diene folgendes:

Im Revier 15, Steiger 70, 730-Meter-Schacht im Flöz X, arbeitete eine Kameradschaft von sieben Mann. Diese Kameradschaft wurde wegen Lebens eines einzigen Wagens in reiner Kohlen im Monat Mai mit 23 Mark in Strafe genommen. Der Räteleiste wurde mit 3 Mark bestraft, die anderen sechs Mann mit je 3 Mark. Der Räteleiste hat aber, wie dem Unterzeichneten bestimmt versichert wurde, an dem betreffenden Tage gar nicht mal Kohlen gehauen. Die Verwaltung jagt, mit diesem Gelde würden die Arbeiter unterzogen. Die Arbeiter haben aber, weil eben kein Ausweg vorhanden ist, hierüber nicht die geringste Kontrolle. Der Wunsch der Arbeiter geht nun dahin, daß hier baldmöglichst Abhilfe geschaffen wird. Sollten von der Verwaltung der Zeche Werne, Schacht III, unsere Angaben bekräftigt werden, so erklären wir uns bereit, Zeugen zu benennen. Zudem wir um wohlwollende Berücksichtigung der Wünsche der Arbeiter ersuchen, zeichnet mit hochachtungsvollem Gruß aus!

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

A. A. Friedrich Waldecker.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Inlandspreise für Kalksalze.

Durch das neue Ergänzungsgesetz zum Gesetz betr. den Absatz von Kalksalzen (25. Mai 1910) ist eine ungewollte Erhöhung der Kalksalzpreise eingetreten. Das Gesetz von 1910 setzte die Inlandspreise pro Kalksalzprozent erstmalig fest. Es sind Höchstpreise. Die Auslandspreise sind nicht beschränkt. Da Deutschland das Weltmonopol in Kalksalzen besitzt, braucht mit einer ausländischen Konkurrenz nicht gerechnet zu werden, deshalb stehen die Preise für das Ausland durchweg erheblich höher als die für die inländischen Verbraucher, unter welchen die Landwirtschaft (Düngemittel) weit an erster Stelle steht. Im folgenden sind die Sortenpreise pro Kalksalzprozent kurz vor Erlass des Gesetzes vom 25. Mai 1910, dann die damals und endlich die nun gesetzlich festgesetzten Inlandspreise gegenübergestellt:

	Erhöhter Preis vor dem Gesetz	Preis laut Gesetz 1910	Preis laut Gesetz 1918
Earnsalz mit mindestens 90—12 %	9,50	8,5	11,0
Kalksalz mit 12—15 %	11,50	10,0	13,0
Düngesalz mit 20—22 %	15,50	14,0	18,0
Düngesalz mit 30—32 %	15,83	14,5	18,5
Düngesalz mit 40—42 %	10,75	15,5	20,5
Chlorcalcium mit 50—60 %	23,16	27,0	32,0
Chlorcalcium über 60 %	30,00	20,0	35,0
Schwefelsaures Kalk mit über 42 %	88,77	35,0	38,0
Schwefelsaures Kalkmagnesia	30,71	31,0	35,0

Demnach sind nun die Preise nicht nur ansehnlich höher bemessen als durch das Gesetz 1910, sondern sogar noch über die Erhöhterpreise vor der gesetzlichen Bindung hinaus erhöht. Das gestattet den Werksbesitzern eine bessere Rohzugabe und sichert ihnen auch eine gute Vertriebsrendite. Es war absolut nötig, daß nun durch Bundesratsverordnung das Absetzen neuer Kalksalzpreise untersagt worden ist, denn die erhöhten Preise werden höhere Wertsteigerungen zur Folge haben und diese veranlassen, nach reichlicher Erfahrung eine erhöhte Geländerei in der ohnehin an Wertsteigerung leidenden Industrie.

Verbot des Abteufens von Kalkschlächten.

Eine Verordnung des Bundesrats vom 5. Juni verbietet bis auf weiteres das Abteufen neuer Schächte und die Ausfüllung brüchiger Vorarbeiten in den Kalkbergwerken, soweit diese Arbeiten nicht auf Ausbesserung der Vandalen-Vergewaltigungen beruhen. Das Verbot erstreckt sich auch auf die Fortsetzung des Abteufens von Schächten, die nach dem 1. August 1914 in Angriff genommen worden sind, sofern nicht bereits vor diesem Termin an Ort und Stelle einjährige Vorbereitungen für das Abteufen getroffen waren. Zuwiderhandlungen sind mit Geld- und Gefängnisstrafen bedroht. Der Reichsfiskus kann Ausnahmen bewilligen. Die Ursache des Verbots ist Arbeitermangel im Kalkbergbau und das Fehlen der wirtschaftlichen Notwendigkeit für die Herstellung neuer Schächte. Wo die Einstellung der Arbeiten einschneidende technische oder wirtschaftliche Schädigungen im Betriebe zur Folge hätte, läßt sich durch Ausnahmebewilligung Abhilfe schaffen. Dagegen wird die Vergrößerung des Reichsfiskus die Möglichkeit bieten, Schachtanlagen im Gebiete eines solchen Bundesstaates zuzulassen, die bisher Kalkschlächte niedergebracht haben.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Rein Umlernen nötig.

Dogmatisch die Kriegserfahrungen voll auf Beschäftigt haben, was seitens der gewerkschaftlichen Arbeitervertreter über die Reformbedürftigkeit unserer sozialen Einrichtungen stets erklärt worden ist, obgleich die Lage nach materiellem Gewinn auf Kosten der Menschheit, die Ausbeutung der Armen durch ungeheure Lebensmittelpreise nie so empörend als während dieses Krieges zutage getreten ist, obgleich die von uns oft kritisierten großen Mängel unserer angeblich „bewährten Wirtschaftspolitik“ nunmehr auch dem sonst Gleichmütigsten sozialisierenden Handwerker geblieben sind, treten Herren und Damen auf, die von den Gewerkschaften eine Preisgabe ihrer sozialistischen Bestrebungen, etwa ein Umlernen zur Weltanschauung erwarten. Einer dieser Herren, der konservative Politiker, Abg. v. D. v. L., hat in der „F. u. P.“ dieser Erwartung besonders heftigen Ausdruck gegeben. Ihm antwortet, in unserem Sinne, die freigeistlichste „Bergarbeiter-Zeitung“: „Neder mit Worten, noch mit Taten haben wir bisher zu erkennen gegeben, daß wir auch nur um Saatesbreite von den Zielen abweichen, die wir vor dem Kriege verfolgt haben. Wer etwas anderes glaubt, befindet sich in einem starken Irrtum. Den Versprechungen hinsichtlich der Neuorientierung nach dem Kriege standen wir stets skeptisch gegenüber. Trübt handeln die Arbeiter, die etwa im Vertrauen auf solche Versprechungen ihre Organisationspflicht vernachlässigen. Auch nach dem Kriege werden dem Fortschritt und dem Aufstieg der Arbeiterklasse auf allen Gebieten die schwersten Hindernisse in den Weg gelegt werden. Auf harte Kämpfe müssen wir uns gefaßt machen, welche die ganze Kraft der Arbeiterklasse in Anspruch nehmen werden. Erfolge werden wir nur erzielen, wenn wir eins sind. Mit innigem Behagen verfolgen die Feinde der Arbeiterklasse den Bruderkampf der Arbeiterklasse. Sorgen wir dafür, daß ihnen die Hoffnung, die sie daran knüpfen, verdoht wird. Die Gewerkschaften führen den Kampf für die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse; hier gibt es keinen Grund zur Zweifelhafte. Den Feinden der Arbeiterklasse gegenüber halten wir zusammen: Wir bleiben die Alten!“

Wertung der Arbeiterorganisation durch die Stadt Kiel.

Bei der letzten Beratung des städtischen Rates in Kiel, forderten die sozialdemokratischen Stadtratsmitglieder die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation in den Vertrieben der Stadt. Wie der Magistrat sich in der letzten Sitzung der städtischen Kollegien mitgeteilt hat, ist auf seinen Beschluß den Bestimmungen über die Arbeiterausweise folgender Absatz eingefügt worden: „In den Sitzungen der vereinigten Arbeiterausweise erhalten nach näherer Bestimmung des Magistrats Vertreter derjenigen Organisationen eine Einladung, denen die städtischen Arbeiter angehören. Die Vertreter können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.“

Die Hirsch-Duncker-Gewerkschaften

Zählten bei Kriegsausbruch in 21 Verbänden 108 618 Mitglieder, Ende 1914 nur noch 77 749 und Ende 1915 nur noch 61 086 in 1859 Ortsgruppen. Die Gesamtsummen belaufen sich 1914 auf 2 545 047,25, 1915 auf 1 899 825,35 M. Die Gesamtsummen 1915 übersteigen die Gesamtsummen von 41 157,28 M. Das Gesamtvermögen (inkl. der Verbände in den separaten Unterabteilungen) betrug Ende 1915 wieder 4 452 647,35 M., 395 723,84 M. mehr wie ein Jahr vorher und 13 000 M. weniger als Ende 1913.

Internationale Rundschau.

Für dauernde Völkerverständigung!

Der Münchener Universitätsprofessor Dr. Fr. W. Förster hat in der „Friedenswarte“ (Zürich) eine Abhandlung veröffentlicht, die sich deutlich gegen jedwede nationalitätliche Überhebung und für die dauernde Völkerverständigung ausspricht. Damit hat er das Mißfallen der Überheblichen erregt, die ihn natürlich prompt der antinationalen Gesinnung zeihen. Darauf antwortet Förster in ausführlicher Weise im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 300). Den ernst machenden Schlußsatz seiner Abhandlung laßt er hier folgen:

„Prinzipiell sei noch folgendes bemerkt: Es scheint vielen Kreisen des deutschen Volkes, und ganz besonders vielen Vertretern des Gelehrtenstandes, noch nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß die große Katastrophe für den wahren Patriotismus heute lautet: „Umlernen!“, und daß die gegenwärtige Welt in eine Phase getreten ist, wo alles andere am Platze ist, als anglistisches und reicheres Ankommen an liebgeordnete Ueberlieferungen. Die Ueberlieferungen aller Nationen sind mit Blut und Schweiß schwer besetzt, und der gegenwärtige Weltkrieg ist die „Summa“ des langwierigen Weltgerichts über das furcht-

bare Treiben der bisherigen europäischen „Hilorie“. Darum hinweg mit allem Unfrieden gegenüber der politischen Vergangenheit — streckt euch müde, nach vorne, wenn ihr Europa aus diesem furchtbaren Blutbade erretten wollt! Wir haben jetzt nicht mehr bloß Krieg zu führen, dieses Gebot ist nicht das einzige Gebot der Stunde, denn alle Seelen sind unterworfen müssen — nein, wir hinter der Front, wir haben jetzt die heilige Pflicht, alles zu tun, daß die Atmosphäre geschaffen werde, in der allein die Entspannung der Leidenschaften kommen und die Stimme der Vernunft sich Gehör verschaffen kann. Dieses geschieht gewiß nicht durch Muten nach Frieden um jeden Preis. Davon ist auch das deutsche Volk mit Recht himmelweit entfernt. Worauf es ankommt, das ist zunächst eine neue Tonart: In allen Ländern müssen sich immer lauter Männer vernachlässigen machen, die es offen aussprechen, daß ein Ausbruch aus dieser Hölle von Blut und Sturz sinn gar nicht möglich ist, wenn wir uns nicht alle entschlossen von dem alten Geist des Völkerverlebens abwenden, unseren Anteil an dessen Sünden offen und ehrlich bekennen und zunächst einmal in innerer Seele ein neues Europa lieben und ausdenken lernen. Nur durch diese innere Umkehr und die dementsprechende Tonart, nicht aber durch ein bloßes allgemeines Friedensangebot, konnte es von hüben oder von drüben, können die ruhigen Elemente in allen Ländern an das Werk gerufen werden. Deutschlands große Ueberlieferungen verpflichten uns, in dieser Richtung die Begemonie zu ergreifen. Ohne alleseitigen „Abbau“ in der Völkerverehrung und in der eifigen und gottlosen Selbstgerechtigkeit wird kein Frieden kommen, sondern die Völker werden sich bis zum Verbluten zerfleischen, so wie es ein Japaner gesagt hat: „Lasset uns ruhig abwarten, bis Europa sein Paradies verloren haben wird.“ Sollten aber zwei Jahrtausende europäischer Weltkultur wirklich nicht verhindern können, daß wir Europäer samt und sonderb mit blöden, hilflosen Gesichtern in den Abgrund stürzen, wobei noch jeder einzelne einen Lobgesang auf seine herrliche Vergangenheit und seine schmerzliche Unschuld anstimmt?“

Die Union der Bergarbeiter Österreichs

hat schwer um ihre Weiterentwicklung zu kämpfen. Nicht nur wegen der großen Organisationschwierigkeiten überhaupt unter den national und sprachlich sehr gemischten Bergwerksarbeitern, sondern auch wegen der Agitationsbehinderung durch eine rigorose ausübende Zensur der Fachpresse. In den beiden letzten Nummern unseres Brudersorgans „Glück Auf“ hat der Zeitschrift arg gewartet. Fast die ganze erste Seite erscheint unbedruckt und auch die folgenden Seiten weisen große weiße Stellen aus. Dabei ergeben die verbleibenden Druckteile, daß unser Brudersorgan nicht anders als wie wir die Interessen der Bergarbeiter und ihrer Familien entzünden und sachkundig vertritt. Es wäre wirklich das Schlimmste, wenn die „autonome“ „Glück Auf“, die sich in der Kritik der Vorgänge in der reichsdeutschen Arbeiterbewegung besonders lebhaft betätigt, erst einmal ihre ganze Kraft für die Durchführung größerer Bewegungen und Sachverhalte in ihrem Heimlande einbringen. Hier ist während des ganzen Krieges nicht ein einziges Mal das Reichsparlament zusammengetreten. Reformen begannen zu Hause! Unsere Brudersorganisation, die Union, hat trotz der für sie geschaffenen Schwierigkeiten doch schon sehr vieles für die Bergwerksarbeiter geleistet. Abgesehen von den sozialpolitischen Reformen (z. B. Unfallversicherungsgesetz), an deren Verwirklichung die Union antreibend und richtunggebend mitgearbeitet hat, leistete sie auch hervorragendes an finanzieller Unterstützung der Mitglieder. 1903 ist die Union gegründet worden, von da bis eingeschlossen 1915 hat sie ausgezahlt:

Krankentageslohn	408 020,24 Kronen
Arbeitslosenunterstützung	111 541,80 „
Streikunterstützung	253 488,03 „
Streuergeld	138 380, „
Reisegeld	8 637,05 „
Rechtschutz	87 288,62 „
Bildungszwecke	70 530,67 „
Zusammen	1 071 782,21 Kronen

Über 1 Million Kronen hat die Union seit ihrem Bestehen an ihre Mitglieder verausgabt, dabei sind die Kosten der Fachpresse nicht mitgerechnet. Bei dem geringen Beitrag von 40 Heller (1 Krone = 100 Heller) sind — 80 Pf. — wöchentlich, beweisen diese Zahlen die Leistungsfähigkeit der Zentralorganisation der Bergarbeiter viel deutlicher wie große Vorträge und lange Artikel. Es wäre zu wünschen, daß die Bergarbeiter die Nutzenwendung daraus ziehen, um wieviel mehr geleistet werden könnte, wenn alle Bergarbeiter der Union als Mitglieder angehören würden.

Frauen- und Kinderarbeit in den Ver. Staaten Amerikas.

Das amerikanische arbeitsstatistische Bureau veröffentlichte vor kurzem eine Zusammenfassung seines Berichtes über „Arbeitsverhältnisse der weiblichen und jugendlichen Lohnarbeiter der Vereinigten Staaten“. („Conditions of Women and Child Wage Earners in the United States“.)

Die 19 Bände des ursprünglichen Berichtes wurden während der Jahre 1910/12 herausgegeben. Die Nachforschungen umfassen über 335 000 Personen, von denen ungefähr 50 Prozent Arbeiterinnen jugendlichen Alters sind. In drei industriellen Gruppen (Baumstoffgruppe, Glasindustrie und Pennsylvanische Seidenindustrie) waren mehr als zwei Drittel der weiblichen Angehörigen unter 20. In den Familien, aus welchen diese Industrien ihre weiblichen Arbeitskräfte beziehen, ist die industrielle Verletzung der jungen Mädchen so gut wie allgemein. In den vier industriellen Nachforschungen unterzogenen Industrien ergab es sich, daß von 5000 Familien 82—95 Prozent die Töchter von 16 Jahren und darüber zur Arbeit in die Fabriken schickten, und daß von 80 bis 95 Prozent aller Mädchen dieser Altersgruppe Lohnarbeiterinnen sind. Die Nachforschungen schafften das bemerkenswerte Resultat zutage, daß die den Frauen bezahlten Löhne in den meisten Fällen zu einer nur einigermaßen genügenden Lebenshaltung nicht ausreichten. Ein großer Prozentsatz der Frauen unter 18 Jahren verdient weniger als 1 Dollar, das sind 25,20 M., die Woche. Kinder wurden in ausgedehnter Weise beschäftigt. Unter ihnen befanden sich viele, die das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hatten. In einer Anzahl von Fällen wurde das diesbezügliche Gesetz übertreten. Seit der Veröffentlichung des Berichtes hat sich in bezug auf die Arbeitsbedingungen der Frauen und jugendlichen Arbeiter manches verändert. Daß der mannigfachen sozialen Gesetzgebung ist eine allgemeine Besserung zu bezichtigen.

Minimallohngeßgebung in den verschiedenen Ländern.

Als das Resultat eingehenden Studiums hat das arbeitsstatistische Bureau der Vereinigten Staaten die erfreuliche Tatsache festgestellt, daß die Minimallohngeßgebung sowohl dem Arbeiter wie dem Unternehmer überall zum Vorteil gereichen. Die Erhebungen des Bureaus für arbeitsstatistik umfassen die Minimallohngeßgebung der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Neuseelands, dem die Idee der Festsetzung des Mindestlohnes seine Entstehung verdankt. Dem Bureau gemäß hat sich die Minimallohnbewegung der Vereinigten Staaten trotz des Umstandes, daß nicht weniger als 12 Staaten in 1912 und 1913 Minimallöhne einführen, langsam und nicht plötzlich entwickelt. Der Anstoß zur Gesetzgebung ist zweifelslos in den durch offizielle und private Erhebungen hervorgerufenen Enttäuschungen zu suchen, die zur Genüge beweisen, daß der Verdienst tausender von Frauen zum Lebensunterhalt nicht genügt. So verdienen z. B. 40 Prozent der weiblichen Angestellten großer Warenhäuser von New York, Chicago und Philadelphia weniger als 6 Dollar, und 74 Prozent weniger als 8 Dollar die Woche. (1 Dollar = 420 M.) Was der Einführung der Mindestlöhne das Wort redete, war die Tatsache, daß alle angesehene Löhne zahlenden Etablissements erfolgreich mit den schlecht zahlenden Betrieben konkurrieren konnten. Bemerkenswert ist, daß während die Minimallohngeßgebung in anderen Ländern auch auf die Männer Anwendung findet, in den Vereinigten Staaten nur die Frauen und Kinder beschützt sind. U. a. ist der einzige der amerikanischen Staaten, in dem das Statut die Löhne festsetzt. In allen anderen Staaten Nordamerikas dienen die „Lebenskosten“ als Basis der Minimallöhne. Die Erfahrung Australiens, daß überall, wo die Minimallöhne eingeführt wurden, der Wohlstand der Arbeiterklasse sich erhöht, die Lohnrückerei nachläßt und die allgemeine Gesellschaftslage eine bessere wird, bewogt sich auch in den Vereinigten Staaten. Unternehmer, welche die Einführung der Minimallöhne bekämpften, haben sich zu Verehrern derselben bekehrt. Sie behaupten, daß durch sie der Arbeiter zu eifrigerer Pflichterfüllung und erhöhter Leistungsfähigkeit angeregt wird. Als

bezeichnend für die Wirkung der diesbezüglichen Gesetzgebung führt das statistische Amt die Tatsache an, daß in England eine große Anzahl von Unternehmern sowohl wie Angestellten darum einkamen, daß ihr jeweiliges Gewerbe dem Minimallohngeßgebung unterworfen wird.

Knappschaftliches.

Der Aufenthalt in einer Heilanstalt bedeutet Arbeitsunfähigkeit.

Durch die landesgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens werden die Bergarbeiter nicht allein dadurch beschützt, daß eine Zusammenlegung der Knappschaftsvereine solange nicht erfolgt, sondern auch weiter, indem ihre sozialen Streitigkeiten nicht dem Reichsversicherungsamt unterliegen, sondern dem Oberlandesgericht für Knappschaftsangelegenheiten, das bei seinen Entscheidungen vielfach einen anderen Standpunkt einnimmt, wie das Reichsversicherungsamt. Zwar soll das Oberlandesgericht für Knappschaftsangelegenheiten seine Entscheidungen denjenigen des Reichsversicherungsamts anpassen, aber es ist nicht an diese Entscheidungen gebunden, sondern entscheidet selbstständig. — Nach der Reichsversicherungsordnung, § 182 Abs. 2 und dementsprechend nach den Satzungen der Knappschaftsvereine — Buchener K. V. § 15 Ziffer 2 — wird Krankengeld nur dann gewährt, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht und ebenfalls Knappschaftspension erst vom „Vorhandensein der Unfähigkeit zur bergmännischen Berufarbeit“. Wann liegt aber Arbeitsunfähigkeit bzw. Unfähigkeit zur bergmännischen Berufarbeit vor? Nach unserer Meinung in allen Fällen der Krankenhausbehandlung und zwar mindestens solange wie diese dauert, ganz gleich, aus welchem Grunde die Krankenhausbehandlung angeordnet wurde. Auf diesen Standpunkt hat sich das Reichsversicherungsamt in seiner Entscheidung vom 6. Dezember 1915 (2140. Antidile Nachrichten, 1916, S. 341) wiederum gestellt und damit im Gegensatz zum Oberlandesgericht für Knappschaftsangelegenheiten. Das Urteil führt aus:

„... Die Arbeitsunfähigkeit hat auch während des Aufenthaltes in K. u. H. und in der Heilstätte W. bestanden, da der Aufenthalt in diesen Anstalten zu der Heilung der Krankheit erforderlich ist und W. demnach, solange der Aufenthalt dauert, seinem Beruf nicht nachgehen konnte. Die Annahme des Reichsversicherungsamts, W. sei während des Aufenthaltes in W. nicht arbeitsunfähig gewesen, ist hienach rechtsirrtümlich.“

Das Reichsversicherungsamt sagt hier ausdrücklich, daß der Versicherte während seines Aufenthaltes in der Heilanstalt seinem Beruf nicht nachgehen konnte, und weil er das nicht konnte, war er arbeitsunfähig im Sinne des § 182 der RVO. Anders jedoch das Oberlandesgericht für Knappschaftsangelegenheiten und demzufolge selbstverständlich die Knappschafts-Oberversicherungsämter. Der Bergmann S. aus Angermünde wurde auf Anordnung der Verwaltung des Buchener Knappschaftsvereins vom 19. bis 20. Januar 1916 im Elisabeth-Krankenhaus zu Buchum beobachtungsweise ärztlich behandelt. Der Knappschaftsverein lehnte die Zahlung des Krankengeldes an die Familie für diese Zeit ab und das Knappschafts-Oberversicherungsamt wies ihn mit seiner Forderung ab, weil nach den Gutachten der Ärzte keine Arbeitsunfähigkeit vorgelegen habe. Der Mann konnte während der zehn Tage seines Aufenthalts nicht nachgehen, war also nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamts arbeitsunfähig, mußte Krankengeld bezug. Krankengeld erhalten, wenn die Knappschaftsvereine den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts unterstünden.

Schlummer noch liegt folgender Fall: Der Bergmann S. in Auf dem Schnee hatte am 14. Mai 1915 seine 20. Wachen Krankheitszeit voll, wurde aber bis zum 19. Mai im Krankenhaus Oberhausen zurückgehalten und dann als arbeitsfähig entlassen. Er beanspruchte nun für die Zeit vom 14. bis 19. Mai die Knappschaftspension. Die Verwaltung lehnte seinen Antrag ab, da nach dem Gutachten des Oberarztes Dr. Lindemann schon am 10. Mai Arbeitsunfähigkeit nicht mehr vorgelegen habe. Trotzdem der Oberarzt am 10. Mai Arbeitsfähigkeit feststellte, wurde der Mann dem Krankenhaus Oberhausen überwiesen und dort von den Ärzten Dr. Winkler und Dr. Vellwieser behandelt. Nach einem Vermerk des Kreisarztes auf dem Krankenschein sollen diese Ärzte S. bis zum 19. Mai für arbeitsfähig erklärt haben. In einem Gutachten vom 15. August 1915 erklärten jedoch beide, daß es sich ihrerseits um einen Irrtum gehandelt habe. Also drei Monate später entschieden die Herren Ärzte, nachdem sie sich den Patienten kaum noch erinnerten, daß sie sich bei ihrer ersten Konsultation und der vier-tägigen Behandlung geirrt hätten! Das Knappschafts-Oberversicherungsamt zu Dortmund wies den Mann mit seiner Forderung ab, weil

„das erkennende Gericht sich diesen ärztlichen Gutachten angeschlossen und für hinreichend erwiesen erachtet hat, daß bei dem Kläger in der Zeit vom 14. bis zum 19. Mai 1915 die Voraussetzungen zum Bezug einer knappschaftlichen Invalidenpension, Unfähigkeit zur bergmännischen Berufarbeit, nicht bestanden hat.“

Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vom Oberlandesgericht verworfen. Unsere Einwendungen, daß während der Krankenhausbehandlung unbedingt Arbeitsunfähigkeit angenommen werden mußte, selbst wenn es richtig ist, daß die beiden Ärzte sich geirrt hätten, daß sie ihren Irrtum erst lange nach Abschluß ihrer Behandlung entdeckten hätten, wofür man den Patienten nicht haftbar machen könne, daß man ihn bis zum 19. Mai im Krankenhaus festgehalten habe, er müßte seiner Erwerbsarbeit bis dahin nicht nachgehen konnte, wurden nicht beachtet und dennoch deden sie sich mit der Entscheidung des Reichsversicherungsamts. Die Entscheidungen des Knappschafts-Oberversicherungsamts sind nach der Auffassung des Reichsversicherungsamts rechtsirrtümlich, jedoch anfechtbar.

J. L.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jede Karl-Friedrichs-Grube. Die Förderwagen befinden sich hier in einem so schlechten Zustande, daß eine weitere Verschlechterung für Gefährdung und Zerstörung von großem Nachteil ist. Muß mal ein entleertener Wagen eingehoben werden, so hebt man meistens nur den Rahmen, die Räder mit samt dem Achsengelenk bleiben stehen, weil diese noch eben mit einer Schraube gehalten werden. Bei den engen Grubenröhren sind entleerte Wagen darum nur mit den größten Schwierigkeiten und Zeitverräumnissen wieder auf die Schienen zu bringen. Viele Wagen spüren zu weit, andere wieder zu eng, so daß fast für jeden Wagen ein besonderes Geleise notwendig wäre. Ist und zwei bis drei Personen nötig, um schlechte Wagen von der Stelle zu bekommen. Die größten und schwersten Wagen dürften von sämtlichen Gruben nur hier zu finden sein. Ob die Grubenbeamten diese Verschleißfälle in der Konferenz zur Sprache bringen? Wahrscheinlich nicht, diese haben ja nur anzusehen und nicht zu beheben. Das Aushängen der geförderten Wagen erfolgt mangelhaft, meist ohne Datum, so daß man oft nicht weiß, wie eine Abschreckung möglich zu machen ist. Der Zustand der Waggelasse ist sehr mangelhaft. Nicht verdrehte Gefächter machten diese Tage die Kumpels, welche sich einen Wagen wandellos angeschlossen hatten. Diejenigen, welche im vorigen Monat einen solchen erhalten hatten, bekamen diesen Monat keinen. Für die Sommermonate soll es nur eine zwei Monate einen Wagen wandellos geben. Aber warum wurde das den Kumpels nicht durch Anschlag bekannt gemacht? Eine Kontrolle über Aus- und Abgabe der Lampen besteht nicht. Jeder ist in der Lage, eine beliebige Lampe einzufordern. Es ist öfters vorgekommen, daß eine Lampe einige Tage nicht vorhanden war. Auf Verfragen erklärte der Lampenmeister einfach: „Wenn eine abgegeben ist, dann ist sie auch da!“ Auf der Brücke über der früheren Schleppebahn fehlt seit geraumer Zeit eine Stiele, beim Passieren in der Dunkelheit ist ein Abwurf leicht möglich. Mit dem Bestreben ist man auch nicht allzu faul.

Besuche Mont Genis, Schacht III. Hier ist wenig Ordnung bei der Leuteförderung. Wer mit dem ersten Korb angefahren ist, kommt meist mit dem dritten Korb erst wieder heraus. Es hat die Arbeiter schon gemundet, daß noch keiner in den Schacht gestürzt ist. Der Aufsichtsführer soll auch seine Freunde beherzigen. Es wird erlucht, für bessere Ordnung am Schachte zu sorgen.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Kalifalbergwerk Breßelsdorf. Mißstände herrschen hier auf dieser Grube, die von den Arbeitern drückend empfunden werden. Die Gefährdung ist 70 Mann stark im Grubenbetrieb. Wenn nun die Mannschaften aus dem Schachte kommen und sich waschen wollen, so

Ist das Wasser entweder zu heiß oder zu kalt. Der Hauenwäcker ist anderweitig beschäftigt und kommt selten in die Waschküche, was von dem Herrn Obersteiger bestimmt wurde. So ist es auch schon oft vorgekommen, daß in der Waschküche jeder haufen kann; eine Uhr und Geld wurden auch schon gestohlen. Mit Ersuchen die Kgl. Berginspektion, Abhilfe zu schaffen. Es gibt so viel Kriegsbeschädigte, die solchen Vorfällen mit versehen können. Auch steht es in der Grube schlecht aus, die Bahnen liegen voll Schmutz, die Schienen werden nicht nach gemacht, dazu stellt der Obersteiger keine Schichtführer an.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Fuchsgarbe. Dem Steiger Dittmann von der 8. Abteilung wird von jedem Menschen zu wenig Geld gezahlt. Kommt er vor Ort, dann geht die Schimpferei los, dann will er die Kumpels davonjagen und droht ihnen mit Kündigung, auch kommen dabei die aussergewöhnlichen Namen zum Ausdruck. Kommt nach der Schicht ein Kumpel zu ihm ins Bureau und will die Kündigung unterschreiben, dann weiß der Herr von alledem nichts mehr und will nichts gesagt haben. Es werden gegen dieses Verhalten beim Betriebsführer klagen nicht. Daher kommt es, daß es diesem Steiger immer an Arbeitern mangelt. Im diesem Uebel abzuhelfen, werden Leute aus den anderen Abteilungen in diese Abteilung verlegt, was durchaus nicht den Wünschen der Arbeiter entspricht. Man möchte von der Direktion auch dem Herrn einmal beibringen, wie man mit anständigen Arbeitern umgeht und ihm einmal das Buch Knigge: „Umgang mit Menschen“ zum Studium überweisen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Arbeiterversammlung der Zeche Margarethe.

Seitens des Arbeitersausschusses wurde vorgetragen, daß am Sonntag, den 14. Mai, im Saale der Wirtschaft Winkelmann zu Solde eine Delegationsversammlung der Zeche Margarethe stattgefunden habe. Die Versammlung sei von dem „alten Verbanne“ einberufen worden und von etwa 800 Personen besucht gewesen. Die Versammlung habe folgende Forderungen aufgestellt und den Arbeitersausschuß beauftragt, diese der Betriebsverwaltung vorzutragen:

1. Es sollten in Zukunft Beile, Sägen und Bündelschnurungen seitens der Delegationsmitglieder nicht mehr bezahlt, sondern seitens der Betriebsverwaltung als Gehälter geliefert werden.
2. Es sollte in Zukunft kein Abzug mehr vom Lohn für den Brennstoff der Grubenlampen gemacht werden.
3. Es sollte eine sofortige allgemeine 20-prozentige Lohnerhöhung eingeführt werden.

Der Vorsitzende gab hierzu nach eingehender Besprechung der einzelnen Punkte und nach Schilderung der allgemeinen Lage und der besonderen Verhältnisse der Zeche Margarethe folgende Erklärungen ab:

Zu Punkt 1: Es soll dem vorgetragenen Wünsche entsprochen werden mit der Maßgabe, daß bei Aufgabe der Arbeit auf der Zeche die gelieferten Beile, Sägen und Bündelschnurungen zurückzugeben sind, andernfalls der volle Anschaffungspreis zu ersetzen ist.

Zu Punkt 2: Der Abzug vom Lohn für den Brennstoff der Grubenlampen sei, wie auf Zeche Margarethe, auch auf den Nachbargruben, wie Karoline und Schürbank, noch üblich. Er habe bisher nur 6 Pf. pro Lampenlicht betragen, während die Hauptkosten des Grubenleuchtens aus bisher schon seitens der Zeche übernommen worden seien. Entgegenkommenderweise soll jedoch der Abzug vom Lohn für den Brennstoff der Grubenlampen in Zukunft in Fortfall kommen. Bezüglich der Ersatzteile und Reparaturen der Grubenlampen verbleibt es jedoch bei dem bisherigen Verfahren, d. h. sie müssen auch weiterhin von den Arbeitern bezahlt werden.

Zu Punkt 3: Eine sofortige allgemeine 20-prozentige Lohnerhöhung sei bei den jetzigen Verhältnissen und augenblicklichen Kohlenpreisen ganz unmöglich. Ueberdies hätten die Durchschnittslöhne auf der Zeche Margarethe im April 1916 gegen April 1914 folgende Gesamtsteigerungen aufzuweisen gehabt: bei der Gesamtbelegschaft von 4,91 auf 6,20 Mt. (1,29 Mt. mehr); bei den Gemeinshauern von 5,60 auf 8,35 Mt. (2,75 Mt. mehr); bei den Kohlenhauern von 5,88 auf 7,88 Mt. (2,00 Mt. mehr); bei den Reparaturarbeitern von 4,85 auf 5,84 Mt. (0,99 Mt. mehr); bei den Schleppern, Bremsern und Knechteln von 3,80 auf 4,04 Mt. (0,24 Mt. mehr); bei den Tagesarbeitern von 3,57 auf 4,27 Mt. (0,70 Mt. mehr). — Die Löhne der Zeche Margarethe ständen auch in keiner Weise hinter denen ähnlicher Nachbargruben zurück, sie seien im Gegenteil höher als auf den Nachbargruben Karoline und Schürbank; sie seien seit Ausbruch des Krieges auch ständig gestiegen und würden vermutlich weiter in die Höhe gehen. Diese Steigerung finde aber ihre natürliche Grenze in den Kohlenpreisen. Auch müsse berücksichtigt werden, daß erst im März das sogenannte Kindergeld mit 10 Pf. für jede verheiratete Schicht und für jedes Kind unter 14 Jahren eingeführt sei, um den kinderreichen Familien, die es in der jetzigen teuren Zeit besonders schwer hätten, eine gewisse Erleichterung zu verschaffen. Wenn im übrigen die Löhne auf den Nachbargruben in die Höhe gingen, sei es ganz natürlich, daß auch die Zeche Margarethe folgen müsse. Bei der augenblicklichen Höhe der Löhne und den enormen Preisen sämtlichen Betriebszeuges sei eine angemessene Verdienstmöglichkeit der Zeche für die nächste Zukunft schon fraglich, wenn nicht eine Erhöhung der Kohlenpreise im Herbst durchführbar sei. Die Bergarbeiter hätten also hieran das gleiche Interesse wie die Zeche. Auch bezüglich der dritten Forderung wolle die Zeche entgegenkommen und eine weitere nochmalige Erhöhung der Schichtlöhne der Reparaturarbeiter und Tagesarbeiter vornehmen. Bei den Gehingelöhnen müsse aber der zukünftige natürliche Verlauf abgewartet werden, der voraussichtlich eine weitere Steigerung von selbst mit sich bringen werde.

Viele Zechen machen für den Brennstoff der Lampen schon keine Abzüge mehr. Es wäre dringend zu wünschen, daß mit Rücksicht auf die schwere Zeit, alle Zechen diesem guten Beispiel folgten.

Wozu sind die Arbeitersausschüsse da?

So müssen wir immer fragen, weil uns fortgesetzt schriftliche Beschwerden über Grubenmishandlungen, deren Erledigung Sache des Arbeitersausschusses und der Sicherheitsmänner ist. Diese Einrichtung ist doch nicht zur leeren Dekoration geschaffen, sondern daß sie in Anspruch genommen werden soll. Geschieht das nicht, dann ist die Einrichtung überflüssig und man kann es verstehen, wenn sich viele Kameraden nicht mehr als Sicherheitsmann oder Ausschussmitglied wählen lassen wollen. Das darf so nicht weiter gehen. Wir beteiligen uns doch wirklich nicht an den Wahlen und machen die größten Anstrengungen, damit vertrauenswürdige Kameraden gewählt werden, damit sie nachher einfach an die Seite geschoben werden. Das geschieht aber, wenn wir nach wie vor Beschwerden über Grubenmishandlungen in der Zeitung veröffentlichen, ohne daß die Arbeitersausschüsse oder Sicherheitsmänner Gelegenheit hatten, sich damit zu befassen. Darum sollen sich die Arbeiter mit ihren Wünschen und Beschwerden immer erst an die Arbeitersausschüsse und Sicherheitsmänner wenden, und erst wenn das keinen Erfolg hat, an die Zeitung. Unsere Kritik ist dann aber auch um so wirksamer. Wo allerdings Unorganisierte oder gar Selbst-amtieren, ist das nicht möglich. Man kann es organisieren, Kameraden nicht zuzumuten, sich an diese zu wenden. Aber wo organisierte Kameraden amtieren, dürfen sie nicht ausgeklammert werden, da muß sich jeder mit seinen Wünschen und Beschwerden erst an diese und nur wenn das erfolglos ist, an die Zeitung wenden.

Gehört der Gummischlauch zur Verriegelungsanlage?

Nach § 159 der Bergpolizeiordnung für den Bergwerksbetrieb im Oberbergamtsbezirk Dortmund müssen die Zechnenführer Spritzwasserleitungen in der Grube anlegen lassen. Zu dieser Leitung gehört unstrittig auch der Gummischlauch, womit die Verriegelungsfähigkeit wird. Dieser Schlauch ist also von der Zeche zu stellen, er ist ein Teil der Leitung. Auf verschiedenen Zechen wird den Leuten der Schlauch ins Gezegehuch eingetragen und wenn sie ihn nicht mehr haben, müssen sie ihn bezahlen. Wird dem Arbeiter kein Gezegehuch gegeben, so muß er es bezahlen; die Zeche braucht es ihm nicht zu verweigern, heißt es dann. Wird aber der Zeche ein Stück der Verriegelungsleitung gestohlen, so muß der Arbeiter dieses auch bezahlen, denn er hat es im Gezegehuch. Die Zeche hängt hier also dem Kumpel ihr Risiko auf. Wir glauben, daß es richtig ist, daß sich die Ausschüsse dagegen wenden. Es ist doch wirklich nicht angängig, dem Arbeiter ein Risiko aufzuhängen, was er nicht tragen kann und auch nicht zu tragen braucht. Der Gummischlauch gehört zur Verriegelungsanlage,

für die nur die Zeche aufkommen hat. Der Arbeiter hat auch gar nicht die Möglichkeit, sich vor Verlust des Gummischlauches zu sichern, weil dieser auf allen Schichten gebraucht wird. Für den Schaden oder Verlust, der z. B. auf der Mittag- oder Nachschicht entsteht, kann man aber doch keinen Arbeiter der Morgenschicht verantwortlich machen.

Den Mörnern gewidmet.

In der australischen Arbeiterpresse kamen unter dem Titel: „Wie man einen Verband ruiniert“ folgende Regeln die Runde:

Sobald ihr eure Beamtin erwählt habt, begegnet ihnen mit Mißtrauen und befristet ihre Tätigkeit.

Zeichne jede Meinungsdivergenz auf die Spitze und schreie sie aus in der Öffentlichkeit.

Wenn du nicht den eigenen Kopf durchsetzen kannst, sorge ja dafür, daß der Verband gehemmt oder gespalten wird.

Schelte deine ganze Aufmerksamkeit Kleingeldern und Spaltstücken und verleihe die große Aufgabe des Verbandes aus dem Auge.

Prophezeie nur ja immer im Voraus, wenn ein Plan entworfen und eine Bewegung begonnen ist, daß dieselbe fehlschlägt.

Wenn ein Plan fehlschlägt, vergiß ja nicht, den Mitgliedern zu offenbaren, daß du das vorausgesehen hast.

Nehme immer das Wort eines Gegners lieber als das eines Freundes und Mitkämpfers.

Suche immer das Mangelhafte in einer Sache und sei stets fertig mit deinem unermüdblichen „Siehst du“.

Vergesse nie, daß es kein unveräußerliches Recht ist, Fehler zu finden und nie ein Wort des Lobes und der Anerkennung verlauten zu lassen.

Führe diese Regeln aus, und wenn dann der Verband nicht zugrunde geht, ist es wahrlich deine Schuld nicht.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Arbeitervorstellungen auf Schmeißer Reserve.

Die Arbeiter dieser Zeche traten in der Mehrzahl bisher nur dann der Organisation bei, wenn eine Lohnbewegung bevorstand. War diese beendet, so zogen sie sich nach und nach von der Organisation zurück. Nur ganz wenige haben standgehalten. Die Folge war, daß die Löhne, im Vergleich zu den Löhnen der übrigen Zechen im Nachhinein, bedeutend zurückgeblieben sind. Nach einer Lohnaufnahme der Organisation betrug der Lohn in der Zeit vom Oktober 1915 bis Januar 1916 (in Mark):

Name der Zeche	für Hauer		für sonstige unterirdische Arbeiter		für die oberirdischen Arbeiter	
	Okt./Nov.	Dez./Jan.	Okt./Nov.	Dez./Jan.	Okt./Jan.	Dez./Jan.
Luna	6,51	6,84	4,85	4,87	4,—	4,26
Wilhelmshacht	6,80	7,08	5,24	5,56	4,27	4,34
Wolfschacht	7,06	7,28	5,86	5,77	4,53	4,80
Maria	6,12	6,14	4,93	5,05	3,65	3,84
Gouley	6,08	6,20	4,88	4,94	4,26	4,42
Lauerweg	5,96	6,16	4,87	4,86	4,45	4,43
Wecarbi	5,87	5,98	5,49	5,71	4,88	4,57
Erksh. Reserve	5,33	5,28	4,34	4,53	—	—
Nordstern	7,40	7,75	5,45	5,72	5,17	5,27

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß die Hauer auf Schmeißer Reserve bis über 2 Mark und die übrigen Arbeiter bis über 1 Mark pro Schicht weniger verdienen als auf anderen Zechen im Nachhinein verdient wurde. Der Durchschnitts-Hauerlohn betrug in der Zeit vom Oktober 1915 bis Januar 1916 nach örtlichen Bezirken (auf die neun Zechen des Schmeißer Bergwerksbezirks und die Zeche Nordstern verteilt) pro Schicht im Bezirk Madorf 7,07 Mt., Madorf 6,13 Mt., Würfel 6,11 Mt., Kricheld 5,89 Mt., Schmeißer 5,20 Mt. Der höchste Lohn wurde gezahlt im Bezirk Madorf. Die Bergarbeiter in diesem Bezirk haben sich auch am besten für die Organisation interessiert. Die niedrigsten Löhne wurden gezahlt im Schmeißer Bezirk. Hier waren die Bergarbeiter in Bezug auf die Organisation am gleichgültigsten. Um den Wochenbeitrag von 55 Pf. zu sparen, arbeiteten sie lieber 400–500 Mark jährlich billiger als die Arbeiter anderer Zechen in demselben Bezirk.

Nun ist es aber so schlimm geworden, daß die Arbeiter sich sagen: „So geht es nicht mehr weiter!“ Vor einigen Wochen zogen circa 100 Mann vor das Rathaus und verlangten mehr Brotmarken. Diese wurden ihnen zugesagt. Dann gingen sie zur Zeche und verlangten Lohnerhöhung. Am 4. Juni fand eine Belegschaftsversammlung statt. Trotzdem eine Bekanntmachung durch Zettel oder dergleichen nicht erfolgt war, war die Versammlung stärker besucht als selbst bei früheren Lohnbewegungen. Die Organisationsleiter hatten von der Versammlung keine Kenntnis. In der Versammlung wurde gefordert mehr Lohn und billigere Lebensmittel sowie monatlich dreimalige Lohnzahlung. Beschlossen wurde ferner, am 11. Juni eine neue Belegschaftsversammlung stattfinden zu lassen und die Belegschaftsleiter der Bergarbeiterorganisationen dazu einzuladen. Dieser Einladung folgend, nahm unser Bezirksleiter Schöfker an dieser Belegschaftsversammlung teil. Nachdem ein Ausschussmitglied berichtet hatte, daß der Ausschuss bei der Betriebsverwaltung einen Antrag gestellt habe im Sinne der Vereinbarung der letzten Belegschaftsversammlung, gab unser Belegschaftsleiter folgende Erklärung ab:

Der Bergarbeiterverband erkenne die Notlage der Bergarbeiter im Schmeißer Bezirk an. Diese Notlage sei einerseits durch die gegenwärtige allgemeine Lage hervorgerufen. Andererseits müsse gesagt werden, daß die Arbeiter eine große Schuld mitbrachten, weil sie sich für ihren Zusammenschluß in der Organisation nicht interessiert hätten. Er werde zur Sache selbst nicht weiter sprechen, bevor die Versammlung sich nicht darüber ausgesprochen habe, wie sie sich zur Organisation stelle. — Durch Abstimmung wurde festgestellt, daß die größte Zahl der Teilnehmer bereit war, sich der Organisation anzuschließen. Dann gelangte eine Entschließung zur einstimmigen Annahme, in der gefordert wurde:

1. eine Lohnerhöhung von mindestens 20 Prozent;
2. dreimalige Lohnzahlung im Monat;
3. bessere Kohlen für den Hausbrand;
4. Zugabe von Bergarbeitern zu den Konsumenten- und Lebensmittelausschüssen.

Aus der Versammlung war eine Lohnerhöhung von 30 bis 50 Prozent gefordert worden. Die Leitung der Versammlung wurde beauftragt, die Durchführung vorstehender Forderungen zu veranlassen. Aus der Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß, wenn eine Erhöhung des Lohnes und eine bessere und billigere Versorgung mit Lebensmitteln nicht eintreffe, die Arbeitskraft erlahmen und die Bergbauarbeit in Frage gestellt würde. Die Bergarbeiter erkennen den Ernst der Situation und auch die Bedeutung der Bergarbeit an, seien jedoch nicht gewillt, abzuwarten, bis die Unterernährung den Zusammenbruch der Arbeitskraft herbeiführt habe. Würde von der Verwaltung kein Entgegenkommen gezeigt, so brauche sie sich nicht darüber aufzuregen, wenn die Bergarbeiter eines Tages die Einfahrt verweigerten. So gehe es nicht mehr weiter.

Diese Erklärung wurde von den Unorganisierten abgegeben und mit großem Beifall aufgenommen.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Zuständnisse der Freudentaler Gewerkschaft.

Im Auftrage der in unserem Verbanne organisierten Belegschaft richtete unser Bezirksleiter Garbe in Halle am 15. März eine Eingabe an die Verwaltung des Braunkohlenwerkes Freudentaler Gewerkschaft in Oberhausen, worin gefordert wurde:

1. Erhöhung der Schichtlöhne der Unter- und Ubertagsarbeiter um 80 Pf. pro Schicht;
2. für die im Gedinge Arbeitenden eine Gedingerhöhung um 3 Pf. pro Wagen;
3. bei Förderung mit Handspaten muß das Gedinge 2 Pf. höher sein, als das gewöhnliche Wagentedinge;
4. für Sonntagschichten und Ubertagsarbeiten 50 Prozent Zuschlag;
5. Wenn ein Arbeiter länger als 3 Wochen ohne Unterbrechung Nachschicht hat, pro Stunde 5 Pf. Zuschlag;
6. vor heißen Orten soll die Schichtzeit 6 Stunden betragen, die darüber hinausgehende Zeit ist als Ubertagszeit zu betrachten und zu entschädigen;
7. an folgenden Stellen ist den Arbeitern der Durchschnitts-Gedingelohn ihrer Arbeiterklasse zu zahlen: a) volle Wagen bergauf ziehen, b) Handspaten oder feine Strecken, c) wenn der Schlepper aus einem Bruch fördern, d) wenn Strecken steil oder zerdrückt sind und die Förderung erschwert wird;

8. muß der Arbeiter wegen Wagenmangel, schlechter Wetterung oder wegen sonstiger Betriebsstörungen ausfallen, so ist auch den Gedingearbeitern der Schichtlohn zu zahlen.

Darauf wurden folgende Zugeständnisse gemacht:

1. Mit Rücksicht auf die fortwährende Teuerung soll die Zulage vom 1. April 1916 ab bis auf weiteres weitergewährt und pro Schicht auf 60 Pf. für verheiratete Arbeiter, 50 Pf. für unverheiratete Arbeiter und 40 Pf. für jugendliche Arbeiter erhöht werden. (Wäher 40, 30 und 20 Pf.)
2. Bei Sonntagschichten sollen die Arbeiter den Schichtlohn um 25 Prozent erhöht erhalten.
3. Das Werk wird unwillig darauf hinstreben, daß Nachschichten sich im Zusammenhang nicht über drei Wochen erstrecken.
4. Der Aufsichtsbefehl kann, wie dies übrigens schon bisher üblich war, bei außergewöhnlich schwierigen Arbeitsbedingungen, wo unter ausserordentlich heißen Umständen, die Schichtzeit nach seinem pflichtgemässen Ermessen verkürzt werden. Ferner ist der Betriebsführer ermächtigt, in besonderen Fällen, bei denen es die Wichtigkeit erforderlich erscheinen läßt, eine Zulage zu gewähren oder bei Störungen Entschädigungen zu gewähren.
5. Alle diese Zugeständnisse sind davon abhängig, daß die Arbeiter auch fernerhin die ihnen obliegenden Arbeiten pünktlich und gewissenhaft ausführen und daß das gute Einvernehmen zwischen der Betriebsverwaltung und ihrer Arbeiterschaft nicht gestört wird.

Königreich Sachsen.

Gewinne sächsischer Kohlengruben.

Auf unseren Artikel: „Gewinne sächsischer Kohlengruben“ in Nr. 22 der „Bergarb.-Ztg.“ antwortet nicht etwa ein Werksbesitzer, sondern ein Belegschaftsleiter, die „Sächsisch-Thüringische Arbeiterzeitung“ (Nr. 23) in einer 48 Druckzeilen umfassenden Epistel von nichtsagenden Mediansarten und beweislosen Behauptungen, ohne jedoch auf den Inhalt einzugehen. Wundert man sich nur, daß dieselben Werksbesitzer, denen die Arbeiter nie genug leisten könnten, mit solchen klammerlichen Leistungen zufrieden sind. Wir haben aber keinen Anlaß, darauf einzugehen. Sollte ein Werksbesitzer erwidern, dann wußten wir, daß wir es mit den Herren zu tun hätten, und wie wären die Antwort nicht schuldig geblieben. Auseinandersetzungen mit der gelben Dienstkraft lohnen sich jedoch nicht, wo wir es, wie im vorliegenden Fall, mit den Herren zu tun haben.

Saargebiet und Reichslände.

Belegschaftsversammlung in Merlenbach (Lothringen).

Am 8. Juni fand in Merlenbach im Lokale Krämer eine gut besuchte Belegschaftsversammlung des Schachtes V der Saar- und Moselgruben statt. Kamerad Faber erstattete Bericht über die Tätigkeit des Grubenausschusses während der Kriegszeit. Er betonte, daß zwar die Gedingelöhne etwas in die Höhe gegangen seien, aber nicht durch Erhöhung der Gedinge, sondern durch bessere Förderungsverhältnisse und Ueberanerkennung der Arbeiter. Die Lohnverhältnisse der Schichtführer hätten sich nicht wesentlich verbessert. Die Betriebsdirektion sei der Belegschaft durch die Zulage des Kindergeldes von 10 Pf. pro Schicht und Kind und die monatliche Prämie von 5 Mark entgegengekommen, aber immerhin wären die heutigen Lohnverhältnisse der jetzt bestehenden Teuerung nicht angepaßt. In der Diskussion wurde gefordert über schlechte Löhne, ganz besonders über das Gedinge, nach über schlechte Behandlung seitens einiger Beamten: wurde gefordert, besonders über das Verhalten der Herren Obersteiger Gerlach, Kornberg und Maier, der Steiger Siegmund, Sufenski und Gräber. Es waren einige dieser Herren in der Versammlung anwesend, konnten mithin die Ausführungen der Kumpels über ihr Verhalten selbst entgegennehmen. Eine Verleumdung liebten sie nicht, nur ein Schreiber suchte den anwesenden Obersteiger Gerlach zu verteidigen, weil er beleidigt worden sei. Dieser sagte, er mache sich nichts daraus. Der Arbeitersausschuß wurde beauftragt, für den Monat Juni eine außerordentliche Ausschüttung zu beantragen. Es wurde zu diesem Zweck folgende Eingabe beschlossen:

„Merlenbach, den 10. Juni 1916.“

An die Betriebsdirektion der Bergwerksgesellschaft Saar und Mosel in Karlingen.

Die unterzeichneten Ausschussmitglieder beantragen im Auftrage der Belegschaft für den Monat Juni eine außerordentliche Ausschüttung und bitten, folgende Punkte auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Erhöhung der Gedingelöhne.
2. Erhöhung sämtlicher Schichtlöhne für alle Arbeiter unter und über Tage.

Es ist ja allgemein bekannt, daß die Lebensmittel in letzter Zeit wieder gewaltig verteuert worden sind. Gerade Lothringen mit den Industriorten und das benachbarte industriereiche Saargebiet haben unter der Lebensmittellage und Knappheit ganz besonders zu leiden. Wir wollen ja gerne anerkennen, daß die Betriebsdirektion den Belegschaftsmitgliedern durch Zahlung der Kindergulage und der Prämie entgegengekommen ist; doch reichen bei der jetzt herrschenden Teuerung die Schichtlöhne zum Unterhalt der Familie nicht aus. Ebenfalls bedürfen die Gedingelöhne einer Aufbesserung, denn sie stehen in keinem Verhältnis zu der jetzt bestehenden Teuerung. Sodann bitten wir noch die Betriebsdirektion, dahin wirken zu wollen, daß die Versorgung der Industriorte mit Lebensmitteln eine bessere wird. Gerade in den Bergamtsorten läßt die Versorgung der Arbeiterschaft mit Lebensmitteln, ganz besonders mit Fett, sehr viel zu wünschen übrig. Auf gefl. Berücksichtigung unserer Eingabe hoffend, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung und Glückauf!

Die Ausschussmitglieder (folgen Namen).“

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 26. Woche (vom 18. bis 24. Juni 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, am pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Rechtschutz betreffend.

Redlingshausen. Das Arbeiter-Sekretariat befindet sich vom 26. Juni ab Herner Straße 8a (Konsumverein Wöhlfahrt). Sprechtstunden jeden Donnerstag und Freitag, vorm. von 9 bis 12 Uhr und Samstag vorm. von 9 bis 12 Uhr und nachm. von 8 bis 6 Uhr. Bei jeder Inanspruchnahme des Sekretariats ist das Mitgliedsbuch mitzubringen.

Bürgerrezeptionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:

Alteneffen II. Vom 8. bis 26. Juli.
Dortmund V. Vom 1. bis 15. Juli.
Gicklinghofen. Am 25. Juli.
Steele. Am 2. Juli.

Abwesenveränderungen.

Albenrade. Die Geschäfte des 1. Vertrauensmannes besorgt jetzt der Kamerad Paul Blume in Walsum, Krämergasse 5. Redlingshausen und Gochlar. Der Vertrauensmann Theod. Endmann wohnt vom 23. Juni ab Herner Straße 8a (Konsumverein Wöhlfahrt), 2. Etage.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

August Kottwitz, Girschfelde.
Paul Raumann, Bernburg.
Ewald Knäpper, Goltshausen b. S.
Em. Schöneberg, Goltshausen b. S.
Seinrich Paug, auf dem Schner.
Richard Lindner, Wintersdorf.
Arthur Rübner, Wintersdorf.
Albin Pfeiffer, Lützenau.
Josef Maronn, Dorf-Selm.
Eduard Bils, Alt-Lähg.
Seinrich Weickhauer, Berghofen.
Heinr. Schwenkeberg, Berghofen.
August Korbach, Schmidtshofen.
Fritz Siebeck, Köhlen.
Johann Söller, Weidenberg-Getten.
Paul Krehl, Gicklinghofen. (2050)

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!